



dbk /

Schulinfo Zug

Nr. 1, 2007-08 //

Konzept Sonderpädagogik

Nr. 1, 2007-08 //

-  **03 Editorial**
-  **04 Kurznachrichten**
-  **05 Fokus – Konzept Sonderpädagogik des Kantons Zug (KOSO)**
 - 08 Wo stehen andere Kantone?
 - 10 Umsetzung Schritt für Schritt
 - 12 Abklärung Sonderschulung – konkret
 - 15 Neue Regelungen für die Logopädie
-  **16 Gemeindliche Schulen**
 - 16 Inspektionsschwergewicht 2007/08
 - 17 Termine Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I
 - 18 Inspektionen 2007/08
 - 19 Erziehungsrats-Kommissionen 2007/08 – 2010/11
-  **20 Gemeindliche und kantonale Schulen**
 - 20 Neuerungen im Schuljahr 2007/08
-  **21 Kantonale Schulen**
 - 21 Wechsel Direktion Kantonsschule
 - 22 Fachmittelschule – ein spezieller Jahrgang
 - 23 S-B-A: Start des Lernateliers
-  **24 Aus- und Weiterbildung**
 - 24 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung
 - 25 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz · Zug
-  **27 Dienste**
 - 27 biz zug
 - 28 Amt für gemeindliche Schulen
 - 29 Gesundheitsamt
 - 32 Datenschutz
 - 33 Handwerkliches Gestalten
 - 34 Sport
 - 35 Didaktisches Zentrum – Bibliothek/Mediothek
-  **36 EDK**
 - 36 HarmoS-Konkordat
 - 36 MAR-Reform
-  **37 Kultur**
 - 37 Museum für Urgeschichte(n) Zug
 - 38 Burg Zug. Kultur – Zeit – Geschichte
 - 39 Kunsthaus Zug
-  **40 Forum**
 - 40 Mitteilungen LVZ
 - 41 Mitteilungen S&E
-  **42 Dies und Das**
-  **46 Kontakt**
- 47 Impressum**



Konzept Sonderpädagogik des Kantons Zug (KOSO) //



Neuregelung

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zieht sich die Invalidenversicherung (IV) aus Steuerung und Mitfinanzierung der Sonderschulung zurück. Sonderschulung geht vollumfänglich in den Verantwortungsbereich der Kantone über und wird Teil der «Volksschule». Sonderschulung folgt künftig nicht mehr den Grundsätzen einer Versicherung, sondern ist Teil des Bildungsangebots.

Die Kantone haben in Sonderschulkonzepten aufzuzeigen, wie sie mit dieser neuen Verantwortung umzugehen gedenken. Im Kanton Zug haben sich Erziehungsrat und Regierungsrat entschieden, ein Konzept Sonderpädagogik zu schaffen, das den ganzen sonderpädagogischen Bereich umfasst.

Grundlagen

Wegweisende nationale und regionale Grundlagen für das Konzept Sonderpädagogik sind:

- Die Grundsätze der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich (www.edk.ch/d/EDK/Geschaefte/framesets/mainAktivit_d.html).
- Die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE), der der Kanton Zug auf 1. Januar 2007 beigetreten ist (<http://www.ivse.ch/>)

- Die Empfehlungen zur regionalen Koordination der sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz, die von der BKZ am 2. Februar 2007 beschlossen wurden (www.bildung-z.ch/volksschule/website_volksschule.php?SID=86).

Aus kantonaler Sicht sind folgende Beschlüsse grundlegend:

- Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA, http://www.zug.ch/finanzen/pict/aktuell/adoc_36_3.pdf)
- Der Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 2005 mit folgenden Zielsetzungen: Verstärkte Integrationsfähigkeit der Gemeindlichen Schulen, Angleichung des Anteils an Sonderschülerinnen und Sonderschülern an das schweizerische Mittel sowie Schaffung von Angeboten für schwer Verhaltensauffällige der Sekundarstufe 1.
- Richtlinien «Integrative Schulungsformen für Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I» des Erziehungsrates vom 14. April 2005 (www.zug.ch/unterricht/95_0d_07.htm)

Konzept Sonderpädagogik

Gemäss dem Vorschlag der geplanten Interkantonalen Vereinbarung sind die Kantone gehalten, das Angebot wie folgt zu strukturieren:



- Sonderpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler mit leichtem bis mittelgradigem sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie werden von allen Regelschulen angeboten (sonderpädagogisches Grundangebot, niederschwelliger Bereich), beispielsweise integrative Förderung von Lernenden mit einer Lernbehinderung oder Teilleistungsstörungen.
- Sonderpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler mit hohem sonderpädagogischem Förderbedarf und diagnostisch ausgewiesenem Individualanspruch (Sonderschulung, hochschwelliger Bereich), wie beispielsweise integrative Sonderschulung eines Kindes mit geistiger Behinderung.

Mit dem Entscheid des Regierungsrates, ein Konzept Sonderpädagogik zu erarbeiten, sind folgende Absichten verbunden:

- Die Übergänge zwischen Regelschule und Sonderschulung werden fließender.
- Die Schulungsformen werden der Situation angepasst. Sonderschulung soll nicht Sackgasse sein; nach Möglichkeit kehren Lernende nach einer gewissen Zeit in die Regelklasse zurück.
- Die integrative Sonderschulung erfordert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den gemeind-

lichen Schulen und den Institutionen der Sonderschulung.

- Die gemeindlichen Schulen nutzen vermehrt das Know-how der Institutionen der Sonderschulung.

Sonderpädagogisches Grundangebot der gemeindlichen Schule

Das Konzept geht davon aus, dass alle Gemeinden ein sonderpädagogisches Grundangebot anbieten, welches aus Muss- und aus Kann-Angeboten besteht. Mit den Richtlinien «Integrative Schulungsformen für Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I» bestehen hier gute Grundlagen, die weiterentwickelt werden sollen, insbesondere mit dem Grundsatz, dass nach Möglichkeit integrative Schulungsformen zum Zuge kommen sollen.

Sonderpädagogische Zentren

Auch im hochschwelligem Bereich (Sonderschulung) ist eine vermehrt integrative Schulung ein Ziel. Die Sonderschulen entwickeln sich zu sonderpädagogischen Zentren, die nebst Sonderschulung in Form von Tagesschule oder Internat auch Lernende begleiten und unterstützen, die in der Gemeindlichen Schule integrativ geschult werden (integrative Sonderschulung).



Die Sonderschulung stützt sich auch künftig auf die bewährten Institutionen. Einige davon erhalten zusätzliche Aufgaben oder entwickeln zusätzliche, bisher nicht bestehende Angebote (z. B. Angebote für schwer Verhaltensauffällige der Sekundarstufe I). Diese Angebote sollen dazu beitragen, dass ausserkantonale Platzierungen nur noch in Ausnahmefällen nötig sind.

Der Kanton schliesst mit den Institutionen im Bereich der Sonderschulung (inkl. Heilpädagogische Früherziehung) Leistungsvereinbarungen ab. Die Institutionen erhalten so die Gewissheit und den Auftrag, dass sie für den Kanton eine vereinbarte Leistung anbieten können. Der Kanton wiederum sichert sich die nötigen Plätze.

Anspruchsberechtigung

Die Anspruchsberechtigung soll künftig vermehrt auf den Förderbedarf und nicht auf das Defizit ausgerichtet sein. Heute gelten die Grenzwerte der IV, die dem Versicherungsprinzip folgen: Wenn ein Kind ein bestimmtes Ausmass an Behinderung aufweist, hat es Anspruch auf Leistungen. Bis 2011 wird die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren einen Kriterienraster für die Anspruchsberechtigung zur Verfügung stellen, der sich nach den Kriterien der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation richtet.

Nach wie vor wird der Schulpsychologische Dienst (und im Vorschulbereich die Heilpädagogische Früherziehung) im Verfahren für eine Sonderschulung eine wesentliche Rolle spielen. Nebst den diagnostischen Abklärungen trägt eine Gesamtbeurteilung unter Einbezug aller Beteiligten dazu bei, die geeignete Schulungsform zu finden. Insgesamt sollen mit dem Sonderpädagogischen Konzept die Abläufe und Zuständigkeiten geklärt und vereinheitlicht werden. (siehe auch Seite 12ff.)

Zuweisung

Das Zuweisungsverfahren wird in der ZFA geregelt und ist wie folgt vorgesehen:

Der Kanton entscheidet auf Antrag der abklärenden Stelle über die Mitfinanzierung. Der Zuweisungsentscheid liegt beim Rektorat der gemeind-



lichen Schule, weil die gemeindliche Schule auch für Lernende mit einer Sonderschulung eine Mitverantwortung beibehält. Mit diesen klaren und einheitlichen Abläufen soll eine Angleichung der Anzahl Sonderschüler an das schweizerische Mittel erreicht werden, wie es im Regierungsratsbeschluss vom Mai 2005 gefordert wird.

Finanzierung

Für das sonderpädagogische Grundangebot der gemeindlichen Schulen erfolgt die Mitfinanzierung durch den Kanton künftig mit den Normpauschalen für die Schülerinnen und Schüler.

Für die sonderpädagogischen Zentren wird die Finanzierung mit der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) geregelt. Vorgesehen ist, dass Kanton und Gemeinden die Kosten je zur Hälfte tragen. Mit der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) steht ein Wechsel des Finanzierungsmodells bevor. Bis 2011 wird von der Finanzierung nach dem Prinzip Defizitdeckung zu einem System mit Pauschalen umgestellt: Dabei wird im Voraus fixiert, welcher Betrag einer Institution für ihre Leistungen zur Verfügung steht. Mit dem System der Pauschalierung wird die Kostentransparenz erhöht. Um den Wechsel für die sonderpädagogischen Zentren erfüllbar zu machen, ist der Übergang so geplant, dass die Institutionen mit dem neuen System Erfahrungen machen können, ohne finanzielle Risiken einzugehen.

*Gerhard Fischer,
Projektleiter Konzept Sonderpädagogik*



Schwerpunkte wegen hoher Komplexität

Wer den sonderpädagogischen Bereich weiterentwickelt, sieht sich mit einer enormen Komplexität konfrontiert. Nicht nur das sonderpädagogische Feld ist breit und häufig wenig übersichtlich: Immer ist auch der regelpädagogische Bereich betroffen. Besonders deutlich wird dies im Fall der integrierten Sonderschulung.

Etliche Kantone halten sich derzeit etwas zurück und bremsen das Reformtempo: Oftmals wurden mutige und zukunftsorientierte Leitsätze formuliert und entsprechende strategische Skizzen entwickelt. Bei der Konkretisierung wird dann immer deutlicher, welche Zusammenhänge berücksichtigt werden müssen und welche Details noch nicht so recht durchdacht sind. Zudem formiert sich bei jeder zu erwartenden Veränderung Widerstand von einzelnen Anspruchsgruppen. Dass sich politische Kräfte mit hineinmischen, versteht sich von selbst. In dieser Situation hat man sich in den meisten Kantonen entschlossen, eine thematische Selektion vorzunehmen und Schwerpunkte zu setzen. Im Vordergrund steht die Tatsache, dass für das Sonderschulwesen per 1.1.2008 eine gesicherte, funktionierende Finanzierung bereitstehen muss. Darüber hinausgehende Anliegen (z. B. verstärkte Umlagerung der Ressourcen vom Sonder- in den Regelschulbereich; Bedarfsplanung und aktive Steuerung des Sonderschulwesens; Straffung und Bündelung der regelschulnahen Angebote) sind zwar nicht vom Tisch, werden jedoch zeitlich eher nach hinten geschoben. Wichtig ist hierbei, dass aus «aufgeschoben» nicht «aufgehoben» wird: Die NFA bedeutet für die Kantone eine einmalige Chance, ihr sonderpädagogisches Angebot in innovativer Weise weiterzuentwickeln. Die Vorgaben der Invalidenversicherung haben sich bisher in einzelnen Bereichen wie ein Korsett ausgewirkt. Dieses abzulegen und eine optimale Förderung von Kindern und Jugendlichen neu überdenken zu können, kann etwas Befreiendes haben.

Harmonisierung durch die EDK

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat sich die Aufgabe gegeben, die wichtigsten Eckpfeiler der sonderpädagogischen Förderung – vor allem im Bereich der heutigen IV-Sonderschulung – zu

definieren. Ziel ist eine massvolle Harmonisierung der sonderpädagogischen Konzepte aller Kantone: Ein Kind mit besonderem Bildungsbedarf soll im Interesse der Chancengerechtigkeit nicht ein grundsätzlich anderes Angebot vorfinden, wenn es von einem Kanton in den anderen zieht.

Zu diesem Zweck hat die EDK die «Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich» erarbeitet. Nach einer breiten Vernehmlassung sind nun Anpassungen vorgenommen worden.

(www.edk.ch/d/EDK/Geschaefte/framesets/mainAktivit_d.html).

Die Vereinbarung hat unter anderem zum Ziel, dass alle Kantone ein vergleichbares sonderpädagogisches Grundangebot führen, einheitliche Kriterien beim Abklärungsverfahren anwenden und die gleichen Begriffe verwenden. Es ist abzuwarten, wie substanziell dieser Konsens ausfällt. Problematisch ist, dass das Konkordat etwas spät kommt: Es wird voraussichtlich 2011 in Kraft treten. Viele Kantone haben aber Angebote und Begrifflichkeiten bereits festgelegt und werden kaum begeistert sein, erneute Anpassungen vorzunehmen.

Kanton Zug ist gut im Rennen

Der Kanton Zug hat im Rahmen des Projekts Konzept Sonderpädagogik (KOSO) alle wichtigen Fragen, die es im Hinblick auf notwendige Entwicklungen im sonderpädagogischen Bereich geht, angepackt. Wie andere Kantone geht auch der Kanton Zug die Entwicklungs- und Veränderungs-vorhaben schrittweise an. Primäres Ziel ist, am 1.1.2008 die nötigen gesetzlichen Vorgaben, Strukturen und Abläufe zur Verfügung zu haben. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 10ff.

*Prof. Dr. Peter Lienhard,
Hochschule für Heilpädagogik HfH Zürich*



Sonderpädagogik) entscheidet auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes (im Frühbereich auf Antrag der Früherziehung) über die Mitfinanzierung durch den Kanton. Der Rektor oder die Rektorin der gemeindlichen Schule trifft in Kenntnis des Finanzierungsentscheids den Zuweisungsentscheid. Damit behält die gemeindliche Schule eine Mitverantwortung für Lernende, die einer Sonderschulung zugewiesen werden.

Der Kanton schliesst mit den Institutionen im Bereich der Sonderschulung Leistungsvereinbarungen ab (siehe Seite 6).

1. Januar 2009

Voraussichtliche Inkraftsetzung des Konzepts Sonderpädagogik

Die Inkraftsetzung des Konzepts Sonderpädagogik und der damit notwendigen Gesetzesänderungen ist auf den 1.1. 2009 vorgesehen. Bis im November 2007 findet die Vernehmlassung statt. Nach deren Auswertung folgen im Jahr 2008 die Beratungen im Bildungsrat, im Regierungsrat und im Kantonsrat.

Mit dem Inkrafttreten des Konzepts Sonderpädagogik werden längerfristige Entwicklungen eingeleitet resp. weitergeführt:

- Muss- und Kann-Angebote für die sonderpädagogische Förderung bei den gemeindlichen Schulen
- Bei jeder Sonderschulung muss im Rahmen der Gesamtbeurteilung die Möglichkeit einer integrativen Schulung geprüft werden
- Aufbau von Formen der integrativen Sonderschulung für die Behinderungsbereiche schwere Sprachstörungen und schwere Verhaltensauffälligkeiten
- Aufbau von Angeboten der Sonderschulung für Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten der Sekundarstufe 1

1. Januar 2011

Nach der Übergangsfrist NFA

Auf das Jahr 2011 hin soll der Wechsel des Finanzierungsmodells abgeschlossen sein: Von der Finanzierung nach dem Prinzip Defizitdeckung zum System mit Pauschalen (siehe Seite 6f).

Ebenfalls auf diesen Zeitpunkt hin wird ein neues Kriterienraster der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK für die Anspruchsberechtigung zu einer Sonderschulung gelten (siehe Seite 7).



Abklärung Sonderschulung – konkret // // // // // // // // // //



Anhand von kurzen Fallbeispielen beschreibe ich mögliche zukünftige Verfahrensabläufe.

Schülerin mit einer schweren Mehrfachbehinderung

Nicole, 4-jährig, noch nicht im Kindergarten

- Spina bifida (Fehlbildung des Nervensystems, «offener Rücken») mit schwerer geistiger Behinderung
- wird von Kinderarzt und Heilpädagogischer Früherziehung betreut
- Frage des Kindergartens, evtl. in einer Sonderschule, steht an

Die Heilpädagogische Früherzieherin (HFE) hat mit dem heilpädagogischen Zentrum Hagendorn Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt. Die Beteiligten sind sich einig: Es braucht langfristig eine separative Sonderschulung im Kindergarten der Sonderschule. Die HFE stellt Antrag bei der kantonalen Stelle für Sonderpädagogik. Sie legt dem Antrag die Berichte der Fachärzte bei. Die kantonale Stelle für Sonderpädagogik entscheidet auf Mitfinanzierung aufgrund der Unterlagen. Sie sendet diesen Entscheid dem Rektorat zu (Beilage Antrag der HFE). Der Rektor trifft den Zuweisungsentscheid.

Schülerin mit einer zentralen Sprachstörung

Soraya, 5-jährig, Ende 1. Kindergarten

- ruhiges Mädchen, das still und mit grossen Augen alles beobachtet; Vater Schweizer, Mutter stammt aus dem fernen Osten
- hat kaum gesprochen im ersten Kindergarten; beginnt nun zu sprechen; hat sehr grosse Mühe, sich auszudrücken, wirkt aber gleichzeitig wach und intelligent

– die Mutter bestätigt, dass dies in der Muttersprache ähnlich sei; man hätte sich aber daran gewöhnt und finde immer einen Weg, um sich zu verstehen

Es finden Gespräche am Runden Tisch statt. Die Beteiligten (Lehrperson der Vorschulstufe, Schulische Heilpädagogin, Eltern) sind sich einig: Es braucht eine logopädische Abklärung. Das Mädchen wird beim Logopädischen Dienst (gemeindlicher Schuldienst) angemeldet. Schliesslich erfolgt eine Therapie des Mädchens sowie eine Begleitung/Beratung der Schule durch die Fachperson des Schuldienstes.

Nach dreiviertel Jahren finden Auswertungsgespräche statt. Die Beteiligten sind der Meinung: Die bis anhin getroffenen Massnahmen reichen nicht aus. Es braucht weitergehende (hochschwellige) Massnahmen. Die Sonderschulung in einer Sprachheilschule soll geprüft werden.

Nach Information und Gespräch mit den Eltern meldet die Schule (Logopädin via Schulleiterin mit Bericht der Lehrperson/Schulischen Heilpädagogin) das Kind beim Rektorat zur Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) an. Der Rektor prüft die Anmeldung und entscheidet, die Anmeldung mit Fragen an den SPD weiterzuleiten.

Der SPD fordert bei der Beauftragten für schwere Sprachgebrechen eine Beurteilung an. Die Beauftragte kommt, nach eigenen Abklärungen, zum Schluss, dass ein schweres Sprachgebrechen vorliegt. Das Kind braucht täglich Logopädie und einen der Behinderung entsprechenden Unterricht.

In Rücksprache mit dem Schulleiter der Sprachheilschule wird klar: Eine integrative Sonderschulung ist im Moment nicht angezeigt, da Soraya eine umfassende sonderpädagogische Förderung in



einer kleinen Lerngruppe braucht, um die Lücken aufholen zu können. Der SPD stellt Antrag auf separative Sonderschulung, vorläufig für zwei Jahre bei der kantonalen Stelle für Sonderpädagogik (SfS). Der Rektor weist nach Eintreffen des Finanzierungsentscheids (Beilage Antrag SPD an die SfS) das Kind der Sprachheilschule zu. Es wird festgehalten, dass der SPD die Massnahme nach eineinhalb Jahren auswertet und allenfalls dann neu Antrag stellt.

Schüler mit einer geistigen Behinderung

Vadik, 11-jährig, frisch zugezogen

- deutliche geistige Behinderung; keine wesentlichen körperlichen Einschränkungen
- etwas ängstlich wirkender Junge; spielt gerne für sich allein; kein störendes Verhalten
- russische Unternehmerfamilie; Vadik hat in Russland eine Privatschule besucht
- beherrscht den Rechenstoff der 1. und teilweise der 2. Klasse; spricht nur russisch

Der Rektor bespricht sich mit dem Schulleiter der Heilpädagogischen Schule Zug. Da die Behinderung ärztlich eindeutig ausgewiesen ist, nimmt der Schulleiter der HPS direkt Kontakt auf mit den Eltern. Er bespricht die Modalitäten der Aufnahme.

Die Eltern sind mit der Aufnahme einverstanden. Der Schulleiter, via Rektorat, meldet das Kind beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) an. Da die Behinderung eindeutig ausgewiesen ist, entfallen weitere Abklärungen. Im Gespräch mit dem Schulleiter und den Eltern klärt sich die Frage nach einer integrativen Sonderschulung. Im Moment braucht Vadik eine separierte Sonderschulung in einer Kleingruppe. Später, nach zwei Jahren, soll überprüft werden, ob eine integrative Sonderschulung in Frage kommt. Der SPD stellt Antrag bei der kantonalen Stelle für Sonderpädagogik auf Mitfinanzierung der Sonderschulung. Die kantonale Stelle für Sonderpädagogik prüft den Antrag und trifft den positiven Finanzierungsentscheid. Der Rektor, nach Eintreffen des Finanzierungsentscheids und des Antrags des SPD, weist Vadik formell der Heilpädagogischen Schule Zug zu. Es wird festgehalten, dass der SPD die Massnahme nach eineinhalb Jahren auswertet und allenfalls dann Antrag auf integrative Sonderschulung stellt.

Schüler mit einer schweren Verhaltensstörung

Patrick, 12-jährig, 5. Klasse ISF

- emotionale Ausbrüche, zunehmend verbal und körperlich gewalttätig
- grosse Konzentrationsprobleme



- besuchte die Kleinklasse für nur teilweise schulbereite Kinder (KKts)
- alleinerziehende Mutter, engagiert, kooperativ
- Lehrperson ist der Meinung, dass Patrick nicht mehr tragbar sei

An einem Gespräch vor Ort (Runder Tisch) zwischen Schulleiter, Schulischem Heilpädagogen, Lehrperson und Mutter wird entschieden, dass der SPD (mit Anmeldeformular via Rektorat) zur Beurteilung beigezogen wird. Aus Sicht der Lehrperson ist eine weitere Schulung in der Klasse nicht mehr möglich. Hochschwellige Massnahmen müssen geprüft werden.

Nach Eingang der Anmeldung trifft der SPD seine Abklärungen. Er lädt Mutter und Kind zur Beratung ein. Es finden Auswertungsgespräche mit den Beteiligten statt. Es wird klar: Vor einer Sonderschulung müssen weitere Massnahmen geprüft und getroffen werden. Eine Sonderschulbedürftigkeit ist nicht auszuweisen. Es wird vereinbart, den Ambulanten psychiatrischen Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ) beizuziehen. Eine kinderpsychiatrische Beurteilung mit allenfalls folgender Psychotherapie soll in die Wege geleitet werden.

Nach den erweiterten Abklärungen finden gemeinsame Auswertungsgespräche statt. Es wird beschlossen, dass Patrick in der Kleinklasse für besondere Förderung (KKbF) geschult werden soll. Der SPD stellt beim Rektorat Antrag auf Zuweisung in die KKbF mit Beginn nach den Sportferien für ein Jahr. Der Antrag, formuliert gemäss Internationaler Klassifikation (ICF), beschreibt den Kontext, die fördernden, bzw. hemmenden Umfeldbedingungen, die Aktivitäten und Partizipation, gibt Hinweise zu Funktionen und Strukturen und schätzt die Bedarfsstufe (0 = kein besonderer Bildungsbedarf,

III = hochschwellige Massnahmen notwendig) ein. Nach diesem Jahr finden wieder Auswertungsgespräche statt.

Zusammenfassung und Fazit

Die integrative Schulung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen vor Ort in den Regelklassen erhält zunehmende Bedeutung. Hochschwellige Massnahmen (integrativ oder separativ) erfolgen bei eindeutig behinderten Schülerinnen und Schülern oder wenn die Massnahmen vor Ort nachweislich nicht ausreichen. Bei hochschwiligen Massnahmen ist der SPD zuständig für die Gesamtbeurteilung und Antragstellung an die kantonale Stelle für Sonderpädagogik. Als gemeinsame Sprache gilt die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Nach Abklärung und Antrag durch den Schulpsychologischen Dienst, trifft die kantonale Stelle für Sonderpädagogik eine Mitfinanzierungsentscheid. Dieser Entscheid, zusammen mit dem Antrag des SPD, bildet die Grundlage für den Zuweisungsentscheid des Rektors.

*Peter Müller,
Leiter Schulpsychologischer Dienst SPD*



Neue Regelungen für die Logopädie //////////////////////////////////



Der Rückzug der Invalidenversicherung IV hat auch Auswirkungen für die Logopädie. In den meisten Bereichen der besonderen Förderung resp. Behinderung gibt es eine Zweistufung: niederschwellige Angebote bei den gemeindlichen Schulen (z.B. Schulische Heilpädagogik), hochschwellige Angebote bei den Sonderschulen. Im Gegensatz dazu besteht bei der Logopädie bisher eine Dreistufung:

1. leichte Sprachgebrechen, niederschwellig
2. schwere Sprachgebrechen, Behandlung durch die gemeindlichen Schulen (so genannte IV-Logopädie)
3. schwere Sprachgebrechen mit Sonderschulung

Mit dem Rückzug der IV ist der 2. Bereich, die so genannte IV-Logopädie, zu klären. Für den Kanton Zug sind ab 1.1.2008 gemäss Konzept Sonderpädagogik folgende Lösungen vorgesehen:

Vorschulbereich

- Logopädie im Vorschulbereich wird Teil der Angebote des Heilpädagogischen Dienstes Zug (HPD). Dieser arbeitet mit Logopädinnen zusammen, welche diese Leistungen abdecken. Die entsprechenden Regelungen sind Bestandteil der Leistungsvereinbarung mit dem HPD.
- Anträge für Logopädie im Vorschulbereich gehen via Leitung HPD an die Stelle für Sonderpädagogik.
- Die Finanzierung für Massnahmen im Vorschulbereich wird durch den Kanton geleistet.

Bereich gemeindliche Schulen

- Die Gemeinden sind verantwortlich für die Sicherstellung der logopädischen Behandlung, sowohl von Lernenden mit leichten wie auch mit schweren Sprachgebrechen.

- Logopädische Abklärungen erfolgen durch die Logopädinnen der gemeindlichen Schule. Der Zuweisungsentscheid liegt bei der Rektorin oder beim Rektor.
- Die Mitfinanzierung durch den Kanton ist mittels Normpauschale abgegolten.

Sonderschulung

Anträge für eine Sonderschulung gehen unter Beilage bestehender Abklärungsberichte via Rektorin/Rektor an den Schulpsychologischen Dienst. Teil der Abklärungen bildet die Fachbeurteilung durch eine von der Direktion für Bildung und Kultur beauftragte unabhängige Logopädin.

Die Finanzierung einer Sonderschulmassnahme wird mit der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA, 2. Paket) geregelt. Vorgesehen ist, dass Kanton und Gemeinde die Kosten hälftig übernehmen.

*Gerhard Fischer,
Projektleiter Konzept Sonderpädagogik*

Inspektionsschwergewicht 2007/08 // // // // // // // // // // //

Das dreijährige Inspektionsschwergewicht für die Schuljahre 2005/06 bis 2007/08, das vom Erziehungsrat im Mai 2005 festgelegt worden ist, stellt das zielorientierte Lernen ins Zentrum des Schulalltags. In den letzten beiden Schuljahren konnten sich die Lehrerinnen, Lehrer bzw. Therapeutinnen, Therapeuten an vorgegebenen Qualitätsmerkmalen, Kriterien und Indikatoren orientieren und somit den Schülerinnen und Schülern zielorientierte Lernprozesse ermöglichen. Im kommenden Schuljahr 2007/08 ist im Sinne einer Überprüfungsphase eine flächendeckende Erhebung über das Mass der Umsetzung bzw. Erreichung der Kriterien und Indikatoren vorgesehen. Die Inspektorinnen und Inspektoren richten bei den Unterrichtsbesuchen ihr Augenmerk insbesondere auf folgende Kriterien und Indikatoren:

Zielorientierung prägt den Unterricht

Die Lehrerin/Der Lehrer

- macht lehrplankonforme und stufengerechte Zielvorgaben, Absichtserklärungen transparent;
- klärt mit den Schülerinnen und Schülern, was gelernt werden soll und was am Schluss beurteilt wird;
- setzt Zielsetzungen in verschiedenen Lern-/Kompetenzbereichen;
- überprüft, reflektiert die Zielerreichung;
- macht bei Lernzielüberprüfungen die Lernziele und Kriterien transparent;
- stellt bei Lernzielüberprüfungen Aufgaben mit verschiedenen Anspruchsniveaus.

Die Unterrichtsorganisation/–gestaltung ermöglicht zielorientierte Lernprozesse

Die Lehrerin/Der Lehrer

- vermeidet unnötige Wartesituationen beim Erteilen von Arbeitsaufträgen;
- richtet die Unterrichtsorganisation auf das Lernangebot sowie die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Leistungsfähigkeiten aus;
- nützt (zeitliche) Möglichkeiten für individuelle Unterstützung;
- schafft strukturierte Lektionsabläufe;
- ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, von und mit andern zu lernen;
- achtet auf unterstützende Unterrichtsrythmisierung;



- plant den Unterricht in grösseren Zusammenhängen bzw. Unterrichtseinheiten.

Selbstständiges Lernen wird gefördert

Die Lehrerin/Der Lehrer

- befähigt Schülerinnen und Schüler, sich selber Hilfen zu holen;
- ermöglicht forschendes, erfahrendes, handelndes Lernen;
- sorgt für eine günstige, motivierende Lernatmosphäre;
- ermutigt Schülerinnen und Schüler, eigene Lösungswege, Lernstrategien zu finden;
- lässt Schülerinnen und Schüler ihr Handeln begründen, ihre Lernwege beschreiben;
- ermöglicht verschiedene Arten der Reflexion, Selbsteinschätzung und –beurteilung (Methodenvielfalt).

Schülerinnen und Schüler werden optimal gefördert

Die Lehrerin/Der Lehrer

- unterstützt mit förderorientierten Rückmeldungen;
- fördert Ausdauer und Arbeitsintensität;
- mutet den Schülerinnen und Schülern etwas zu, stärkt ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein;
- berücksichtigt verschiedene Lerntypen, Sinne;
- zeigt den Schülerinnen und Schülern Lernfortschritte auf.

Stephan Schär, leitender Schulinspektor



Termine Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I // // // //

Mittwoch, 5. September 2007

Einführungskurs «Übertrittsverfahren»

13.30 – 17.30 Uhr

– [Lehrpersonen Mittelstufe II, die erstmals mit dem Zuger Übertrittsverfahren zu tun haben.](#)

bis Herbstferien 2007

Information Übertrittsverfahren und Abgabe der Informationsschrift an alle Eltern

– [Lehrpersonen 5. Primarklasse](#)

bis 16. November 2007

Abgabe der Zuweisungsentscheide für Jugendliche der 1. Sekundarklassen, die bis zum 1. Dezember 2007 in die 1. Klasse des Gymnasiums wechseln möchten

– [Lehrpersonen 1. Sekundarklasse](#)

bis 31. Januar 2008

Meldung der voraussichtlichen Verteilung der Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse (inkl. Kleinklassen) auf die Schularten der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2008/09 an das Rektorat

– [Lehrpersonen 6. Primarklasse](#)

Meldung voraussichtliche Wechsel in die 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe am Ende der 1. Klasse der Sekundarschule an das Rektorat

– [Lehrpersonen 1. Sekundarklasse](#)

Vorstellen der Schularten der Sekundarstufe I anlässlich einer Elternveranstaltung, Anforderungen, Voraussetzungen und Möglichkeiten aufzeigen

– [Lehrpersonen 6. Primarklasse mit Lehrpersonen Sekundarstufe I](#)

bis 1. Februar 2008

Letzter Termin für die Einreichung von Gesuchen um Repetition der 6. Primarklasse an die Schulkommission

– [Eltern](#)

bis Samstag, 15. März 2008

Ablieferung an das Rektorat:

– Unterzeichnete Zuweisungsentscheide oder fehlende Einigungen

– Formular «Definitive Zuweisungsentscheide für das Schuljahr 2008/09»

– [Lehrpersonen der 6. Primarklassen](#)

Weiterleitung an Rektorat / Übertrittskommission:

Zuweisungsentscheide oder fehlende Einigungen bei Wechseln in die 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe am Ende der 1. Sekundarklasse.

– [Lehrpersonen der 1. Sekundarklassen](#)

Mittwoch, 19. März 2008

Rückmeldegespräche mit den Lehrpersonen Gymnasium

13.30 Uhr, Kantonsschule Zug

– [obligatorisch für alle Lehrpersonen, die für das Schuljahr 2007/08 Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse des Gymnasiums zugewiesen haben.](#)

Dienstag, 1. April 2008

Obligatorischer Abklärungstest für alle Schülerinnen und Schüler mit einer fehlenden Einigung

8.15 – 11.15 Uhr, Burgbachsaal, Zug

– [Schülerinnen und Schüler mit fehlender Einigung](#)

Donnerstag, 3. April 2008

Orientierungsabend Kantonsschule Zug

– [Eltern, Schülerinnen und Schüler, die für das Schuljahr 2008/09 der 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe zugewiesen worden sind.](#)

Mittwoch, 14. Mai 2008

Definitive Entscheide der Übertrittskommission bei allen fehlenden Einigungen



Inspektionen 2007/08 //

Im Rahmen der Schulgesetzänderung hat der Kantonsrat am 3. Mai 2007 beschlossen, dass das Schulinspektorat bis Ende Schuljahr 2007/08 seine Aufgaben wahrnimmt.

Der Erziehungsrat hat für das Schuljahr 2007/08 folgende Inspektorinnen und Inspektoren gewählt:

Stufeninspektorinnen und -inspektoren

Kindergarten

Monika Nussbaumer

Unterstufe

Helene Gaberell, Margrit Landtwing

Mittelstufe I

Regina von Riedmatten, Rita Huber-Rust

Mittelstufe II

Edith Marty, Markus Kunz

Kleinklassen, Werkschulen, DfF, SHP

Severin Walker

Realschulen

Pascal Jahn

Sekundarschulen phil. I

Daniela Arnet-Jenny

Sekundarschulen phil. II

Karl Schwestermann

Fachinspektorinnen und -inspektoren

Logopädischer Dienst

Karin Schnyder

IV-Sonderschulen, PM-Therapiestellen

Gerhard Fischer

Textiles Werken/Hauswirtschaft

Maria Schmid, Margrit Küttel

Turnen

Barbara Strub, André Duss



Herzliche Gratulation

Die Entwicklung zu mehr Eigenverantwortung unserer Schulen steht und fällt mit kompetenten Schulleitungen. Im vergangenen Schuljahr schlossen folgende Lehrpersonen die Ausbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter an der AEB Schweiz (Akademie für Erwachsenenbildung Bern, Zürich, Luzern) ab:

Menzingen

Barbara Müller Hoteit

Baar

Anita Schweizer-Schibig

Cornelia Simmen

Steinhausen

Hans Hürlimann

Erwina Winiger

Risch

Fritz Unternährer

Wir gratulieren herzlich und wünschen viel Freude und Erfolg auf dem weiteren Berufsweg!



Erziehungsrats-Kommissionen 2007/08 – 2010/11 // /

Kommission für Leseförderung

(bisher Jugendschriftenkommission)

Adeline Birrer, Präsidentin, Primarlehrerin MS I, Risch; Mägi Schnurrenberger, Sonderstufe, Cham; Daniel Bühlmann, Primarlehrer MS II, Cham; Rita Demarmels Pacifico, Primarlehrerin US, Zug; Christine Steimen-Toggwyler, Sekundarlehrerin, Walchwil; Dagmar Stärkle Landtwing, Bibliothekarin, Zug.

Lehrmittelkommission

Daniel Kempf, Präsident, Unterrichtsentwicklung, DBK, Zug; Regina von Riedmatten, Primarlehrerin MS I, Menzingen; Stephan Schär, leitender Schulinspektor, DBK Zug; Patrick Kolb, Primarlehrer MS II, Cham; Petra Schumacher, Primarlehrerin US, Zug; Sabine Osterwalder, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin, Oberägeri; Joachim Sonderegger, Rektor Gymnasium Unterstufe, Zug; Franziska Schmid, Vertreterin des Dekanates Zug; Donat Stemmler, Seminarlehrer PHZ, Zug; Edith Huber, Schulische Heilpädagogin, Cham; Cornelia Fanger, Kindergärtnerin, Cham; Cornel Fischer, Reallehrer, Cham; Othmar Langenegger, Lehrmittelverwalter, DIZ Zug.

Mathematikkommission

Rolf Bänziger, Präsident, Kantonsschullehrer, Zug; Yvonne Bieri, Primarlehrerin US, Rotkreuz; Paul Zürcher, Primarlehrer MS I, Zug; Guido Lurati, Primarlehrer MS II, Cham; Luca Barazza, Reallehrer, Steinhausen; Monika Bühler, Sekundarlehrerin, Cham; Kurt Hess, Ausbildungsleiter PHZ, Zug; Ida Egloff-Borter, Heilpädagogin, Risch; Vertretung Kindergarten vakant.

Übertrittskommission

Stephan Schär, Präsident, leitender Schulinspektor, DBK, Zug; Knut Stirnemann, Kantonsschullehrer, Zug; Bruno Wirth, Sekundarlehrer, Baar; Guido Lurati, Primarlehrer MS II, Cham; Isabella Parazzini, Vertreterin Schule und Elternhaus, Zug; Markus Kunz, Primarlehrer MS II, Neuheim; Peter Steiner, Reallehrer, Cham; Leo Pfiffner, Personalleiter Siemens Building Technologies AG, Zug; Amadé Koller, Head of Human Resources, Crypto AG, Steinhausen; Marco Egli, Rektor, Schulrektorat, Unterägeri.



Deutschkommission

Knut Stirnemann, Präsident, Kantonsschullehrer, Zug; Ueli Zberg, Reallehrer, Cham; Antje Suter, Sekundarlehrerin, Rotkreuz; Andrea Senn-Bächler, Kindergärtnerin, Zug; Katarina Farkas, Primarlehrerin, Germanistin, PHZ Zug; Rita Huber-Rust, Primarlehrerin MS I, Walchwil; Bernadette Birrer, Primarlehrerin MS I, Zug; Heidi Müller, Primarlehrerin MS II, Hünenberg.

Lehrerinnen- und

Lehrerweiterbildungskommission

André Abächerli, Präsident, Leiter Weiterbildung, DIZ Zug; Guido Lurati, Primarlehrer MS II, Cham; Adelbert Schnüriger, Sekundarlehrer phil. II, Steinhausen; Yvonne Grangier, Primarlehrerin US, Hünenberg; Daniela Arnet, Sekundarlehrerin phil. I, Neuheim; Vreni Suter, Textiles Werken und Hauswirtschaft, Oberägeri; Barbara Strub, Inspektorin, Oberägeri; Andrea Spiekermann, Primarlehrerin MS I, Rotkreuz; Fabienne Staub, Textiles Werken und Hauswirtschaft, Baar; Maria Marti, Kindergärtnerin, Cham; Silvia Bürge-Lacher, Logopädin, Unterägeri; Othmar Langenegger, Lehrmittelverwalter, DIZ Zug; Vertretung Realschulstufe vakant.

Musikkommission

Armon Caviezel, Präsident, Animator, Zug; Xaver Fässler, Musiklehrer, Zug; Esther Schneider, Primarlehrerin MS I, Neuheim; Katja Weber, Primarlehrerin MS II, Baar; Trudy Bucher, Primarlehrerin US, Hünenberg; Vertretung Oberstufe vakant.



Fachmittelschule – ein spezieller Jahrgang // // // // // // // //

Neue Abschlüsse

Nach der Umstrukturierung der Diplommittelschule zur Fachmittelschule (FMS) erhielten die ersten FMS-Absolventinnen und -Absolventen am 27. Juni ihre Fachmittelschulenausweise. Bei der Klasse im Profil Gesundheit ist der FMS-Abschluss zugleich als Berufsmaturitätsprüfung anerkannt. Auch dies ein Novum an der FMS des Kantons Zug.

Angebot FMS

Die Fachmittelschulen sind als dritter Weg neben den Gymnasien und Berufsfachschulen ein wichtiger Baustein im Schweizer Bildungssystem. Sie ermöglichen in bestimmten Bereichen den Zugang zu Fachhochschulen und zu anspruchsvollen Berufsausbildungen an höheren Fachschulen.

Die Fachmittelschule Kanton Zug bietet die Profile Pädagogik, Gesundheit und Soziales an. Dieses Jahr besuchen die Absolventinnen und Absolventen des Profils Pädagogik noch die Vorbereitungskurse an der Pädagogischen Hochschule. Nächstes Jahr erwerben sie nach dem Fachmittelschulenausweis die Fachmatura Pädagogik und können dann prüfungsfrei ihr Diplomstudium Kindergarten/Unterstufe oder Primarstufe in Angriff nehmen.

Berufsmatura

Für die Gesundheitsklasse beginnt nach dem schulischen Teil der Berufsmaturität eine einjährige praktische Ausbildung in einem Spital oder Pflegeheim. Nach den praktischen Lehrabschlussprüfungen im Juli 2008 werden die Lernenden das eidg. Fähigkeitszeugnis als Fachangestellte Gesundheit sowie den Berufsmaturitätsausweis erhalten. Zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen in Luzern gehören sie zu einem Schweizerischen Pilotprojekt. Nirgends sonst existiert ein schulgestützter Weg zur Berufsmatura Gesundheit und Soziales. Andere Kantone zeigen aber bereits Interesse an diesem viel versprechenden Ausbildungsmodell.

Marius Düggegi, Rektor Fachmittelschule

Fachmittelschule Schweiz

Die Fachmittelschule ist ein von der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannter Lehrgang der Sekundarstufe II. Sie besteht seit dem Jahr 2004. In der ganzen Schweiz gibt es 60 Fachmittelschulen. Die meisten von ihnen sind eine Weiterentwicklung ehemaliger Diplommittelschulen. Sie sind untereinander durch einen schweizerischen Rahmenlehrplan vernetzt.

Bildungsziele

Die Fachmittelschule vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung (Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Gesellschaftsfächer, musische Fächer) und bereitet in den Berufsfeldern Gesundheit, Naturwissenschaften, Pädagogik, Soziales, Kunst und Kommunikation auf Ausbildungen der nichtuniversitären Tertiärstufe vor (Fachhochschulen, höhere Fachschulen). Von Anfang an sind die Lernenden gefordert, selbständig zu arbeiten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und die erworbenen Kompetenzen aus der Allgemeinbildung und der Arbeitswelt-erfahrung praktisch anzuwenden.

Zweistufiges Ausbildungskonzept

Das Ausbildungskonzept der Fachmittelschule Schweiz ist zweistufig: In drei Jahren erlangen die Schülerinnen und Schüler den Fachmittelschulenausweis. Wer die Fachmaturität erwerben will, absolviert ein zusätzliches, meist praxisorientiertes Ausbildungsmodul und schreibt eine Fachmaturitätsarbeit.

Information

www.fms-zg.ch

www.fms-ecg.ch



S-B-A – Start des Lernateliers // // // // // // // // // // // // // // // //

Neu für den Kanton Zug

Im neuen Schuljahr nimmt das Schulische Brückenangebot (S-B-A) das erweiterte Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal in Betrieb. Dies war zugleich der Anlass, mit der Einführung von Kompetenzrastern und mit einer gestalteten Lernumgebung ein neues Lernlayout einzuführen.

Das Herzstück des neuen Schulhauses ist das 300 m² grosse Lernatelier, eine Art Grossraumbüro. Hier verarbeiten die Jugendlichen das, was sie in kurzen Unterrichtseinheiten in den Inputräumen zu hören und zu sehen bekommen haben, in ihrem eigenen Lerntempo. Das Lernatelier wird durch ein Angebot von Massnahmen unterstützt: gezielte Materialsammlung, Computerarbeits- und Leseplätze, Sammlungen von aktuellen Unterrichtsinhalten, Lernprogrammen und Übungsmaterialien. Im Lernatelier arbeitet zum Beispiel eine Schülerin ganz alleine an ihren Aufträgen, eine andere sucht Unterstützung bei einer im Lernatelier anwesenden Lehrperson, ein dritter zieht sich mit einer Gruppe in einen Dialograum zurück und bewältigt die Aufgabe mit seinen Lernpartnern.

Warum ein Lernatelier?

Unterschiede und Vielfalt prägen das Schülerbild am S-B-A: Die 80 Schülerinnen und Schüler kommen schulisch und geografisch aus verschiedenen Orten und treten nach einem gemeinsam verbrachten Jahr in die verschiedensten Berufslernen oder weiterführenden Schulen ein.

Die gestaltete Lernumgebung und die Einführung von Kompetenzrastern sind eine produktive Antwort im Umgang mit Heterogenität. Sowohl schwächere wie starke Jugendliche können so besser gefördert werden. Die Einführung des Lernateliers bedeutet, dass das Unterrichten nun andere Wege geht. Es gibt keine Lektionen mehr. Das hat Konsequenzen für die Lehrpersonen und für die Schülerinnen und Schüler.

Neu für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler besuchen den Lernort S-B-A wöchentlich während 40 Stunden, analog ihren Kolleginnen und Kollegen, die in eine berufliche Grundausbildung eintreten. In dieser Zeit sind alle Lern- und Förderungsangebote abgedeckt

(also Inputs, Arbeit im Lernatelier, Partner- und Teamarbeit, bewegtes Lernen und Sport, Coachinggespräche, freie Tätigkeiten im Rahmen der selbstgewählten Zielen, «Haus»-Aufgaben). Dadurch wird das selbstwirksame Lernen unterstützt, auch werden Coaching sowie Lern- und Berufsberatung organisatorisch einfacher und selbstverständlicher. Das neue Lernlayout hat für alle Lernenden Vorbildcharakter, indem im Arbeiten der Schülerinnen und Schüler und in dem der Lehrperson eine Kohärenz spürbar wird (Lernen am Modell).

Neu für Lehrpersonen

Damit ergibt sich auch ein neues Rollenverständnis für die Lehrpersonen: Sie werden zu Moderatorinnen und Moderatoren des Lernens. Die Arbeitszeit wird mit Arbeitsstunden definiert anstelle der bisherigen Lektionen, d.h. es wird eine Jahresarbeitszeit eingeführt. Eine schnellere und flexible Zusammenarbeit im Team sowie eine bessere Verfügbarkeit der einzelnen Lehrpersonen im beruflichen Umfeld für Schülerschaft, Kolleginnen und Kollegen sowie Schulleitung soll die Qualität der Schule verbessern. Übermässige, systembedingte Belastungen können reduziert werden.

Brücke in die Berufswelt

Die Ausbilderinnen und Ausbilder erwarten zu Beginn einer Lehre verstärkt Schlüsselkompetenzen wie: Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Sorgfalt, Konzentrationsfähigkeit, Initiative, Einfühlungsvermögen in andere Menschen, Ausdauer, Zielstrebigkeit. Das S-B-A richtet sich mit diesem Konzept nach diesen Forderungen: Selbstständig und selbstverantwortlich sollen die jungen Leute sein, wenn sie eine Lehre oder eine weiterführende Schule (z. B. Berufsmatura) antreten. Mit dem Neubau dieses Schulhauses ist ein Übungsfeld entstanden, in dem diese Qualitäten gelebt und erlebt werden können.

Heinz Amstad, Schulleiter S-B-A



Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung // // // // // // // // // //



LWB-Kurse

Kursanmeldungen 2007/08

Für die Kurse des Programms 2007/08 sind bei der LWB-Stelle rund 3200 Anmeldungen von ca. 1420 Lehrpersonen eingegangen. Die Anmeldezahlen konnten somit gegenüber dem Vorjahr wiederum gesteigert werden (2850 Anmeldungen/1200 Lehrpersonen). Die interkantonale Zusammenarbeit in der Kursorganisation wurde nochmals intensiviert. So haben sich rund 670 Lehrpersonen (Vorjahr 380) aus den Kantonen SZ, LU, OW, NW und UR für Zuger Kurse eingeschrieben. Umgekehrt durften wir rund 480 Anmeldungen (Vorjahr 400) von Zuger Lehrpersonen einer anderen LWB-Stelle weiterleiten.

Wir danken den Lehrpersonen für diese Form von Kantonsüberschreitungen und hoffen, dass die gemeinsame Kursteilnahme mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Kantonen positiv erfahren wird. Mehrere Kurse kommen erst dank der interkantonalen Kooperation zustande. Insgesamt können 243 Kurse (davon 147 Zuger Kurse) realisiert werden. Leider müssen jedoch auch dieses Jahr 83 Kurse (davon 59 Zuger Kurse) mangels Anmeldungen abgesagt werden. Die betroffenen Lehrpersonen und Kursleitungen bitten wir um Verständnis. Wir haben uns bemüht, in Kursen mit Überanmeldungen möglichst allen interessierten Lehrpersonen die Teilnahme zu ermöglichen, sei es durch die Erhöhung des Teilnehmendenmaximums, durch die Anstellung zusätzlicher Kursleitungspersonen oder die Mehrfachführung der Kurse mit neuen Terminen. Den Kursleitungen und den betroffenen Lehrpersonen danken wir für ihre Flexibilität.

Bei wenigen Kursen haben wir noch nicht definitiv über die Durchführung oder Absage entschieden. Gerne möchten wir auch die nachfolgenden Kurse durchführen und bitten deshalb bei Interesse um baldige Nachmeldungen:

- 14.01 Unterricht beobachten und beurteilen durch die Schulleitung
- 23.06 Spielen mit Vorschul-, Kindergarten- und Schulkindern (Aufbaukurs)
- 23.09 Praxisberatung für SHP – SHP reflektieren ihre Arbeit
- 44.08 Eine kulinarische Weltreise
- 51.20B Beurteilen und Fördern im mündlichen Deutschunterricht auf der Sekundarstufe I
- 62.14 Computeranwendung im Fachbereich Textiles Werken

Nachmeldungen für diese wie auch für die geführten Kurse mit freien Plätzen nehmen wir gerne schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder online unter www.zug.ch/lwb (-> Kursangebote) entgegen und erteilen dazu Auskünfte.



Pädagogische Hochschule Zentralschweiz · Zug // // // // //

Aufbau der PHZ Zug

Die ersten Abschlüsse

Der Aufbau der PHZ Zug nähert sich in grossen Schritten dem vorgegebenen Ziel. Auf das Jahresende 2007 hin werden wir mit der Integration der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung den Vollausbau der Hochschule erreicht haben. Ab diesem Zeitpunkt verfügen wir über alle vier Leistungsbereiche, die im Konkordat der PHZ vorgesehen sind: Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen sowie Weiterbildung/Zusatzausbildung.

Ziel in Sichtweite

Der Aufbau einer Hochschule quasi aus dem Nichts heraus stellt eine einzigartige Aufgabe und zugleich eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten dar. Welch stürmische Entwicklung die PHZ Zug in den wenigen Jahren ihres Bestehens durchlaufen hat, kann beispielsweise am Personalbestand abgelesen werden, der von 27 im Jahr 2003 auf heute 86 Stellen aufgestockt werden musste. Parallel dazu wurde ein integriertes Managementsystem entwickelt und implementiert, das sich bestens bewährt. Zusätzlich zu den bereits seit Anbeginn durchgeführten internen Qualitätsevaluierungen ist ab 2008 ein Qualitätsmanagement nach EFQM in Vorbereitung. Wir versprechen uns davon eine nachhaltige Entwicklung der Hochschule in einem Umfeld, das zunehmend kompetitiver wird.

Erste Diplomfeier

Am 10. Juli 2007 konnte der Zuger Bildungsdirektor Patrick Cotti vor etwa 350 Personen dem ersten Studienjahrgang der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz· Zug das Lehrdiplom überreichen. Im Rahmen eines feierlichen Anlasses im Saal des Casinos Zug konnten 7 Diplome für Kindergarten und Unterstufe verliehen werden sowie 48 für die Primarstufe. Die Absolventinnen und Absolventen haben ihr Studium in sieben Fächern abgeschlossen und erhalten somit auch ihre Unterrichtsbefähigung in sieben Fächern. Weiteren sechs Personen konnten wir die Ausbildungsbestätigung überreichen; sie werden in Kürze das noch fehlende Sprachzertifikat einreichen und danach das Lehrdiplom erhalten.



Studierende anlässlich der Aufführung von Bele Mama an der Diplomfeier PHZ Zug

In seiner Diplomsprache erinnerte Prorektor Prof. Erich Ettl die Diplomierten an ihre Verantwortung gegenüber den Kindern und der Gesellschaft. In Anlehnung an die Forderung des grossen zeitgenössischen Pädagogen Hartmut von Hentig sprach er von einem sokratischen Eid, der die jungen Berufsleute darauf verpflichtete, das Eigeninteresse der Kinder stets im Auge zu behalten.

Als die Schweizer Hochschule mit dem kleinsten Standortkanton ist es für uns besonders wichtig, dass wir für Studierende aus der ganzen Region attraktiv bleiben. Ein Blick auf die Zusammensetzung unseres Diplomjahrganges zeigt, dass uns dies gut gelungen ist: 29 der Diplomandinnen und Diplomanden stammen aus dem Kanton Zug, 16 aus Zürich, 6 aus dem Aargau, 3 aus Uri und 1 Person aus Schwyz. Das Diplom erhielten 43 Frauen und 12 Männer. Beträchtlich auch die altersmässige Spannweite: Während die jüngste Diplomandin gerade einmal 21 Jahre jung ist, weist eine Diplomandin mit 47 Jahren sogar etwas mehr Lebenserfahrung auf als der Rektor der PHZ Zug.

Die Diplomierten erhielten nicht nur das Lehrdiplom, sondern mit dem «Bachelor of Arts» erstmals auch einen akademischen Grad verliehen, der nach dem European Credit Transfer System (ECTS) insgesamt 180 Kreditpunkten entspricht und zum Weiterstudium an anderen Hochschulen und Universitäten berechtigt. Mit dem Bachelor ist die erste, international anerkannte akademische Stufe erreicht und damit den Weg geebnet für einen späteren Master oder gar ein Doktorat. Damit dürfte



*Anstossen auf das Lehrdiplom beim Apéro
im Casino Zug*

der Lehrerberuf ein- für allemal sein Image als Sackgassenberuf abgeschüttelt haben. Mit dem Hochschulzugang eröffnen sich unseren Studienabgängern vollkommen neue Berufs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Diplomfeier, zu der neben den Diplomierten und ihren Angehörigen, den Mitarbeitenden der PHZ Zug und der Partnerschulen auch Vertreter von Politik und Behörden eingeladen waren, fand mit einem gemeinsamen Apéro einen stimmigen Ausklang.

Weitere Mitteilungen

Kompetenzbereich Dienstleistungen

Seit Mai 2007 steht der Kompetenzbereich Dienstleistungen neu unter der Leitung von Dr. Julia Schneewind. Unter ihrer Ägide startet am 22. September der zweite Durchgang der Weiterbildung für Mitarbeitende in der schulergänzenden Betreuung SEB. Im Rahmen dieses Kurses werden Themen wie Kommunikation mit Kindern und

Jugendlichen, Aufgaben und Rollen von Mitarbeitenden in der SEB, Konfliktlösung, Ernährung und Bewegung bearbeitet. Der Kurs beinhaltet den intensiven Austausch in der Gruppe, Hospitationen und eine Abschlussarbeit.

Kinderhochschule

Im November wird die PHZ Zug an fünf Mittwochnachmittagen wieder die sehr beliebte Kinderhochschule durchführen, diesmal zum Thema «Ich in der Welt». In einstündigen «Vorlesungen» lernen die Kinder über das Ich, ihren Beruf Schüler/Schülerin, über Recht und Gesetz, über die Weltsprache Englisch, über die Fussballeuropameisterschaft sowie über das Universum. Ein eigentliches Novum der Kinderhochschule stellt die gleichzeitige «Elternbetreuung» dar. Während die Kinder in der Vorlesung sind, haben Eltern die Möglichkeit, Büchertische zu durchstöbern, mehr über die PHZ Zug sowie private und öffentliche Schulen im Kanton Zug zu erfahren, Ideen für Weihnachtsgeschenke zu sammeln und sich in Ruhe bei einer Tasse Kaffee zu entspannen.

Pädagogisches Beratungszentrum im Aufbau

Auf Beginn des Jahres 2008 hin wird die PHZ Zug ein pädagogisches Beratungszentrum ins Leben rufen, das viele der bisher im Kanton dezentral angebotenen psychosozialen und fachdidaktischen Beratungsangebote für Lehrpersonen, Dozierende, Studierende und Eltern bündelt und neue Angebote aufbauen wird. Das Beratungszentrum wird von einer kantonalen Begleitkommission beraten, in der Vertretungen der DBK, der gemeindlichen Schulen (Rektorate), der Schulleitungen, der Lehrpersonen sowie der Eltern Einsitz nehmen werden. Angestrebt wird ein professionelles, vielfältiges und qualitativ hochstehendes Beratungsangebot für die verschiedenen an Schule beteiligten Gruppen.

Information

Weitere Informationen zu den erwähnten Veranstaltungen und Angeboten, zum Beispiel zu den im Herbst startenden Kursen für Eltern, Lehrpersonen und andere Interessierte finden Sie auf www.zug.phz.ch.

Prof. Dr. Xaver Büeler, Rektor PHZ Zug



Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention // // // //

Auftrag

Die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsamtes ist Teil des Gesundheitsamtes des Kantons Zug. Sie hat den Auftrag, Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Zug zu verankern und bestehende Angebote zu koordinieren. Der strategische Fokus wird in den nächsten Jahren auf den folgenden Themen liegen:

1. Suchtprävention (Alkohol- und Tabak)
2. Psychische Gesundheit
3. Gesundes Körpergewicht

Neben diesen Schwerpunkten werden auch noch weitere Themen bearbeitet und umgesetzt. Zu nennen sind beispielsweise Gesundheitsförderungsprojekte in Betrieben (auch Schulen), mit Seniorinnen und Senioren oder mit Migrantinnen und Migranten. Die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention berät auch Projektverantwortliche von Gemeinden und nichtstaatlichen Organisationen und unterstützt deren Projekte finanziell.

Im Folgenden beschreiben wir Ihnen diejenigen Dienstleistungsangebote, die speziell auf die Schulen ausgerichtet sind.

Dienstleistungen

Beratung

- Unterstützung und Coaching von Schulverantwortlichen, welche Gesundheitsförderung und

Suchtprävention in ihrer Schule umsetzen und strukturell verankern möchten

- Entwicklung und Einführung von Früherkennungsprogrammen u. a. bei Missbrauch von Suchtmitteln, selbstgefährdendem Verhalten sowie weiteren psychischen Problemen bei Schülerinnen und Schülern
- Beratung zur Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention im Unterricht und während Projektwochen

Projekte

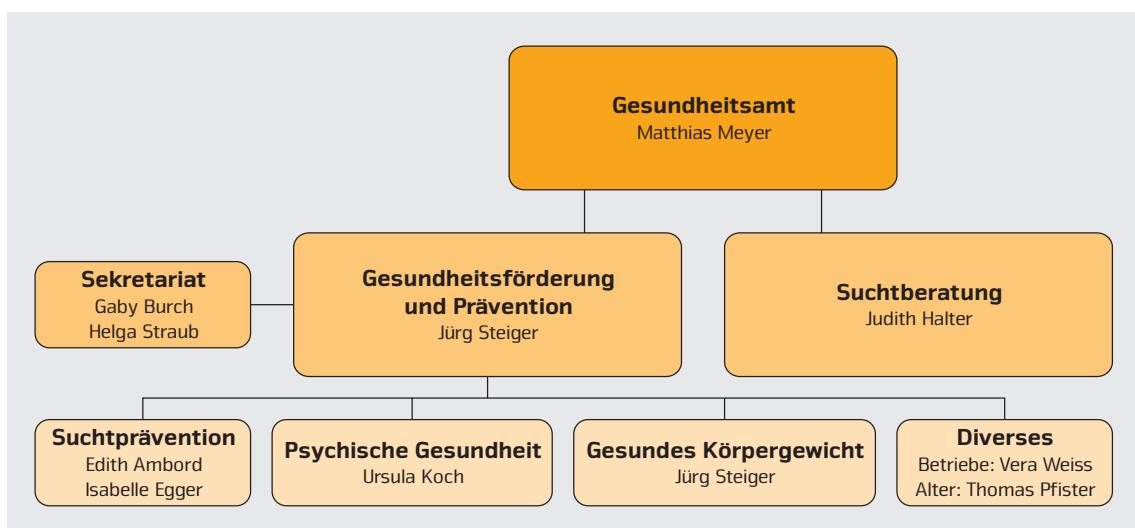
- Vermittlung von Präventionsprojekten wie Ausstellungen, Musik- und Theaterprojekte, erlebnispädagogische Angebote
- Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte für verschiedene Schulstufen
- Finanzielle Unterstützung: Projekte, die klar auf Gesundheitsförderung und/oder Prävention ausgerichtet sind, können finanziell unterstützt werden, siehe Richtlinien und Gesuchsformular unter www.zug.ch/gesundheitsfoerderung
- Projektbeschreibungen im Detail unter www.zug.ch/gesundheitsfoerderung

Bildung

- Spezifische schulinterne Weiterbildungen

Öffentlichkeitsarbeit

- Unterstützung bei Informationsveranstaltungen und Kampagnen





Dokumentation

- Dokumentation zu den Themen Sucht und Suchtprävention, psychische Gesundheit/Krankheit, Bewegung/Ernährung
- Ausleihe von Unterrichtsmaterialien, Fachbüchern, Videos oder DVD
- Abgabe von Informationsbroschüren

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung von Gesundheitsförderungs-Projekten in der Organisation Schule, in Form von:

- Beratung und Begleitung bei der Definition der Strategie und Ziele eines BGF-Prozesses
- Durchführung von Gesundheitserhebungen mit Mitarbeitenden und Leitungen
- Ausarbeitung von Massnahmen mit Leitung und Mitarbeitenden
- Begleitung von BGF-Umsetzungsmassnahmen

Weiteres

Gerne informieren wir Sie über Genderfragen und beraten Sie bei frauen- und männerspezifischen Themen sowie geschlechtersensiblen Projekten.

Schwerpunktprogramm «Suchtprävention»

Die Suchtprävention setzt bei den Ursachen von Suchtmittelmissbrauch und Suchtverhalten an. Einerseits wird versucht, das Verhalten der Jugendlichen mit pädagogischen Methoden zu beeinflussen. Andererseits sollen die sozialen, kulturellen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sie dem Suchtmittelmissbrauch vorbeugen.

Das Programm «Suchtprävention» bietet Projekte und Lehrmittel mit folgenden Themen an:

- Persönlichkeitsentwicklung (Selbstvertrauen, Mut, Hoffnung, Leistungsbereitschaft)
- Bewältigen von schwierigen Alltagssituationen (Konflikte lösen, Stress und Frust bewältigen)
- Umgang mit Suchtmitteln (Sachinformationen zu den einzelnen Suchtmitteln, Wie gehe ich damit um? Wie meine Gruppe? Was tue ich, um zur Gruppe dazuzugehören?)
- strukturelle Bedingungen (Angebot, Preis, Jugendschutz, Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Gesellschaft)

- Entwicklung von Schulkonzepten zur Früherkennung von suchtmittelbedingten Problemen

Kontaktpersonen

Edith Ambord, edith.ambord@gd.zg.ch und
Isabelle Egger, isabelle.egger@gd.zg.ch

Schwerpunktprogramm

«Psychische Gesundheit»

Das Programm «Psychische Gesundheit» bezweckt, mittels Gesundheitsförderung und Prävention, die psychische Gesundheit von Menschen zu erhalten und zu fördern. Dabei zielt die Förderung der psychischen Gesundheit darauf ab, Wohlbefinden, Kompetenz und Widerstandsfähigkeit zu steigern und unterstützende Lebensbedingungen und -welten zu schaffen. Die Prävention psychischer Störungen hat dagegen die Reduktion von Risiken und negativen Einflussfaktoren und so eine Verringerung der Anzahl psychischer Störungen zum Ziel.

Das Programm «Psychische Gesundheit» bietet den Schulen Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung von Strategien zur Förderung und zum Erhalt der psychischen Gesundheit, z. B.

- Förderung der psychosozialen Ressourcen (u. a. eigene Stärken erkennen, Beziehungen pflegen, erfolgreich kommunizieren, geniessen können, dem Leben einen Sinn geben)
- Stress- und Konfliktbewältigung (u. a. Problemlösetechniken, Entspannungsformen)
- Persönlichkeitsentwicklung (u. a. Selbstvertrauen, Körperbild, eigene Rolle, Angst, Streit)
- Vermittlung von Gesundheitskompetenzen (u. a. Kenntnisse über psychische Störungsbilder wie z. B. Angsterkrankungen, Depressionen)
- Förderung der Früherkennung von psychischen Belastungen und Störungen, inkl. Vernetzung mit Hilfsangeboten und Fachstellen (in Zusammenarbeit mit APD-KJ)

Kontaktperson

Ursula Koch, ursula.koch@gd.zg.ch

Weitere Informationen

www.psychische-gesundheit-zug.ch



Schwerpunktprogramm

«Gesundes Körpergewicht»

Das hochgesteckte Ziel des sich im Aufbau befindenden Programms lautet: Im Kanton Zug reduziert sich dank gemeinsamer Anstrengungen von Kanton, Gemeinden und privaten Organisationen der Anteil an übergewichtigen Personen.

Dafür werden in den nächsten Jahren verschiedene Massnahmen entwickelt und umgesetzt. In einer ersten Phase liegt der Fokus bei den Kindern bis 6 Jahren und deren Betreuungspersonen. Positiv beeinflussen möchte das Programm hier vor allem das Bewegungs- und Ernährungsverhalten, aber auch die psychischen und sozialen Kompetenzen der Kinder sowie deren Betreuungspersonen.

Da das Programm in der ersten Phase einen speziellen Fokus bei Kindern bis 6 Jahren setzt, sind hier die Kindergartenkinder und deren Eltern und Betreuungspersonen angesprochen. Konkret ist die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention bei dieser «Zielgruppe» daran, mit Unterstützung der Rektorinnen und Rektoren der gemeindlichen Schulen, das Projekt Purzelbaum im Kanton Zug zu lancieren. Dabei handelt es sich um ein Bewegungsförderungsprojekt für Kindergärten.

Weitere Anstrengungen und Projekte im Bereich gesundes Körpergewicht, die mit älteren Kindern und Jugendlichen stattfinden, möchte das Gesundheitsamt trotzdem so weit als möglich unterstützen. Wenn beispielsweise das Schülerparlament Baar wieder bei uns anfragt, ob wir ihren Pausenkiosk bei einer Gesundheitsaktion unterstützen, werden wir dies voraussichtlich weiterhin tun.

Kontaktperson

Jürg Steiger, juerg.steiger@gd.zg.ch

Information generell

Gerne stellen wir uns und unsere konkreten Angebote für Schulen und Lehrpersonen anlässlich einer Teamsitzung bei Ihnen im Schulhaus vor. Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start ins neue Schuljahr und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitsamt des Kantons Zug

Ägeristrasse 56, 6300 Zug

041 728 35 19

gesundheitsfoerderung@gd.zg.ch

www.zug.ch/gesundheitsfoerderung

Matthias Meyer, Leiter Gesundheitsamt



Einmal im Internet, immer im Internet! // // // // // // // // // // //

Ausgangspunkt

Regelmässig erkundigen sich Schulen, welche Informationen sie über Lehrpersonen, weitere Mitarbeitende sowie Schülerinnen und Schüler auf der Schul-Website veröffentlichen dürfen. Dass es Grenzen gibt, ist klar. Wo sie jedoch verlaufen, ist oft weniger klar. Hier soll deshalb vorweg kurz auf die grundsätzliche Problematik des Internets eingegangen werden, anschliessend erhalten Sie konkrete Hinweise.

Das Internet – Archiv für die Ewigkeit!

Man muss sich bewusst sein, dass eine Vielzahl von Suchmaschinen – insbesondere «Google» – ununterbrochen das Internet absucht und dabei auf den eigenen Servern Kopien von allem macht. Dadurch können die Suchmaschinen Anfragen schneller beantworten. Diese Kopien sind für jedermann zugänglich (bei Google: «Im Cache»), selbst wenn die Angaben auf der ursprünglichen Website schon längst gelöscht sind. Daher gilt: Sind Daten erst einmal im Internet, können sie nicht mehr zurückgeholt werden, auch wenn sie nicht mehr aktuell oder sogar falsch sind, weil sie eben beim Betreiber der Suchmaschine in Kopie vorhanden sind. Dort eine Löschung zu verlangen, ist praktisch unmöglich.

Vorsicht ist geboten

Weil wir somit die Herrschaft über unsere Daten verlieren, wenn wir sie ins Internet stellen, ist sorgfältig zu überlegen, was auf diesem Weg der ganzen Welt «für immer und ewig» bekannt gegeben werden soll. Insofern ist die Verbreitung von *gedruckten* Informationen eine völlig andere.

Was kann problemlos im Internet erscheinen?

Alle Informationen, die sich nicht auf ganz bestimmte Personen beziehen, können ohne Einschränkung veröffentlicht werden – und dies ist nicht nur eine ganze Menge, sondern umfasst auch alles Wichtige und Interessante einer Schule: Leitbild, Standort, Öffnungszeiten, Informationen für Eltern und Schülerschaft, Reglemente, Aufnahmevorgaben, Schulgeschichte, Kenndaten, Ferienpläne, Jahresberichte, Hinweise über Schuldienste, Links, etc.

Welche Informationen über Lehrpersonen?

Es sind grundsätzlich keine privaten Adressen, Handynummern, Mailadressen oder weitere private oder persönliche Angaben zu veröffentlichen. Ausser die Lehrperson wünsche dies aus einem ganz bestimmten Grund – und in Kenntnis der Sachlage – selber.

Welche Daten über Schülerinnen und Schüler?

Es sind keinerlei Informationen über einzelne, namentlich erkennbare Schülerinnen und Schüler im Internet zu veröffentlichen. Grundsätzlich auch nicht mit deren Zustimmung. Auch Klassenlisten gehören nicht ins Web.

Was ist bei Fotos zu beachten?

Fotos können im Internet publiziert werden, sofern keine Personen abgebildet sind oder diese nicht erkennbar sind. Nahaufnahmen von SchülerInnen gehören überhaupt nicht ins Internet, selbst nicht, wenn diese einer solchen Publikation zustimmen. Lehrpersonen müssen es sich nicht gefallen lassen, dass ihr Bild ins Internet kommt. Nur bei ihrer ausdrücklicher Zustimmung ist dies erlaubt.

Passwortgeschützter Internet-Bereich

Es ist technisch problemlos möglich, den Zugang zu bestimmten Bereichen einer Website mit einem Passwort zu schützen. Solche Informationen sind dann nicht der ganzen Welt zugänglich, sondern nur einem ganz bestimmten Kreis (etwa: Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern), dem das Passwort bekannt ist. Da die passwortgeschützten Daten für Suchmaschinen in aller Regel nicht einsehbar sind, entfällt auch die Gefahr der unbeschränkten Archivierung. Hier können daher auch Klassenlisten oder Klassenfotos veröffentlicht werden.

Information

Dr. iur. René Huber, Datenschutzbeauftragter
Postfach 156, 6301 Zug
041 728 31 87
rene.huber@allg.zg.ch
www.datenschutz-zug.ch



Neues Schuljahr, neue Ideen // // // // // // // // // // // // // // // //



Auch im neuen Schuljahr stehen wir Ihnen am Mittwochnachmittag von 15–17 Uhr in der Beratungsstelle Handwerkliches Gestalten (Schulen Athene, Hofstrasse 20, 6300 Zug) zur Verfügung. Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu Unterrichtseinheiten und -themen, Jahresplanungen, Materialbezugsquellen und Projektwochenplanungen. Interessierten Schulhausteams bieten wir die Mitarbeit in der Planung und Realisierung von Projektwochen an.

Auf ZEBIS www.zebis.ch sind einige neue Anregungen/Unterrichtseinheiten im Technischen Gestalten zu finden:

- | | |
|------------------|--|
| KG, 1./2. Klasse | Bauen (Bauen mit Kappla, Ton, Bambussplit ...) |
| KG, 1./2. Klasse | Atelier Holz (Einstiege, Aufbau, Inhalt, Verfahren, etc.) |
| 3./4. Klasse | Bauen (Bauen mit Draht, Baumschwarten, Dachlatten, Bambussplit ...) |
| 3./4. Klasse | Musikinstrumente (Spielerisches Erarbeiten von Grundlagen, einfache Schlag-/Saiteninstrumente) |
| 5./6. Klasse | Kreisel (wie funktioniert ein Kreisel? Wie kann ich mit meinem neuen Wissen Kreisel bauen und damit spielen?) |
| 5./6. Klasse | Einfacher Instrumentenbau (wie bringe ich ein Rohr zum Klingen? Blas-, Fell-, Schlag- und Saiteninstrumente einfach gebaut.) |
| 7.–9. Klasse | Outfit aus Gartenvlies (sich mit Vlies einkleiden, als Street-girl, Sänger, Braut oder Vampir ...) |
| 5.–9. Klasse | Tiere giessen aus Beton |

Weitere realisierte Unterrichtsbeispiele für alle Stufen sind auf ZEBIS einsehbar.

Die Beratungsstelle HWG wird laufend mit Unterrichtsdokumentationen, nützlichen Themenkisten, Materialbezugsquellen und neuer Fachliteratur erweitert.

Wir freuen uns darauf, Ihnen mit unserem Beratungsdienst die Unterrichtsvorbereitung im Handwerklichen Gestalten zu erleichtern und Sie mit Elan zu unterstützen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Silvia Moos und Karin Zehnder

Information

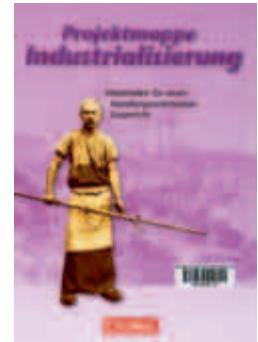
Kantonale Beratungsstelle
«Handwerkliches Gestalten»
Schulen Athene, Werkräume U11–13
Hofstrasse 20
6300 Zug

Öffnungszeiten

Mittwoch während den Schulwochen, 15–17 Uhr
041 728 24 32
www.textilwerk.ch



Didaktisches Zentrum – Bibliothek/Mediothek // // // // //



Neu für die Primarstufe

Flottmann, N.; Niestadtkötter, A.: Ich will nicht, dass die tot sind!: die Themen Sterben und Katastrophen mit Grundschulkindern. Verlag an der Ruhr, 2007. DK 12

Casey, B.; Jones, C.: Lernen kann ich immer und überall!: Weltentdeckungen und Lernanregungen für 3- bis 5-Jährige. Verlag an der Ruhr, 2007. DK 373

Gerlach, C.: Herbst: Lernangebote für Kinder von 3 bis 6 Jahren. Verlag an der Ruhr, 2006. DK 529 «Herbst»

Grabe, A.; Mucha, A.: Von Schulanfang bis Abschiedsfeier: schöne Theaterstücke mit wenig Aufwand. Verlag an der Ruhr, 2007. DK 792.6

Lesen. Das Training: Stufe I (4.–6. Schuljahr): Lesefertigkeiten, Lesegläufigkeiten, Lesestrategien. Lehrmittelverlag des Kantons Aargau, 2007. 1 Mappe (5 Hefte, 1 CD). DK 803 «Mittelstufe I»

Huppertz, N.: Französische Kinderlieder: Materialien für den Fremdsprachenfrühbeginn in Kindergarten und Vorschule. Auer, 2006. Heft mit CD. DK 804 «Primarstufe»

Erosion (DVD-V): wie Gletscher, Wind und Wasser unsere Erde formen. Hagemann, 2007. Ab 6. Schuljahr, ca. 22 Min. DK 551.3 – 1345 DVD-V

Dossier Kino (DVD-V): Platanzeiger, Filme programmieren, vom Projektor zum Beamer, Jugendschutz. SF1 Schulfernsehen, 2006. Ab 6. Schuljahr, ca. 30 Min. DK 778 – 1313 DVD-V

Neu für die Oberstufe

Gollob, R. u. a.: Von Menschen, Tieren und Politik: Gespräche, Begegnungen, Ideen und politische Einsichten zu Fragen des Zusammenlebens von Menschen und Tieren. Th. Gut Verlag, 2006. 1 Mappe (Buch, Begleitheft, CD-ROM). DK 502.7

Köcher, S.: Alles zu Soaps und Telenovelas: von der Analyse bis zum Drehbuchschreiben: Arbeitsmaterial für die Sekundarstufe. Verlag an der Ruhr, 2007. DK 654.0 «Fernsehen»

Lesen. Das Training: Stufe II (7.–9. Schuljahr): Lesefertigkeiten, Lesegläufigkeiten, Lesestrategien. Lehrmittelverlag des Kantons Aargau, 2007. 1 Mappe (5 Hefte, 1 CD). DK 803 «Oberstufe»

Mehrheit, Macht, Geschichte: 7 Biografien zwischen Verfolgung, Diskriminierung und Selbstbehauptung/Anne Frank Zentrum Berlin. Verlag an der Ruhr, 2007. – 1 Mappe (1 Lesebuch, 1 Begleitheft mit 1 DVD-ROM). DK 921

Projektmappe Industrialisierung: Materialien für einen handlungsorientierten Unterricht. Cornelsen, 2006 (Projektmappe Geschichte). DK 930.94

Umgangsformen (DVD-V)

1. Moral & Manieren

2. Anstandsdamen & Sittenwächter

SF1 Schulfernsehen. WDR, 2004. Ab 7. Schuljahr, je ca. 29 Min. DK 395 – 1312 DVD-V

HIV positiv – AIDS (DVD-V): (Infektion und Krankheit, Risiken und Schutz, Safer Sex). – Konstanz: Didactmedia, 2007. Ab 7./8. Schuljahr, ca. 22 Min. DK 616 – 1346 DVD-V



HarmoS-Konkordat // // // // MAR-Reform // // // // // // // //

Harmonisierung der obligatorischen Schule

Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 14. Juni 2007 ein neues schweizerisches Schulkonkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) einstimmig verabschiedet.

Für die Zukunft der obligatorischen Schule in der Schweiz heisst das:

- Schuleintritt mit erfüllttem 4. Altersjahr (mit an das Kind angepassten Lernmöglichkeiten);
- Schuldauer: Primarschule inklusive Kindergarten oder Eingangsstufe acht Jahre, Sekundarstufe I drei Jahre;
- National verbindliche Bildungsstandards, deren Erreichung überprüft wird. Es wird auf gesamtschweizerischer Ebene festgelegt, in welchen Fachbereichen jedes Kind während der obligatorischen Schule eine Grundbildung erhalten soll;
- Sprachregionale Lehrpläne, die sich an den nationalen EDK-Bildungsstandards ausrichten;
- Der Sprachenbeschluss vom März 2004 wird verbindlich: erste Fremdsprache spätestens ab dem heutigen 3. Schuljahr (neu 5. Schuljahr), zweite spätestens ab dem heutigen 5. Schuljahr (neu 7. Schuljahr). In einer zweiten Landessprache und Englisch sind per Ende der obligatorischen Schule vergleichbare Kenntnisse zu erreichen.
- Blockzeiten auf der Primarschulstufe und ein Angebot an bedarfsgerechten Tagesstrukturen.

Weiteres Vorgehen

Das HarmoS-Konkordat geht nun in die kantonalen Beitrittsverfahren. Die kantonalen Parlamente entscheiden über den Beitritt ihres Kantons zu diesem Konkordat. Das Konkordat tritt in Kraft, wenn zehn Kantone beigetreten sind. Das dürfte Ende 2008 der Fall sein. Ab diesem Zeitpunkt haben die Kantone sechs Jahre Zeit (also bis spätestens 2014/2015), ihre Strukturen anzupassen (Einschulung, Dauer der Schulstufen) und die Bildungsstandards anzuwenden.

Der Zuger Kantonsrat wird 2008 über den Beitritt des Kantons Zug beschliessen.

Teilrevision des MAR verabschiedet

Der Bundesrat und die Erziehungsdirektorenkonferenz haben grünes Licht gegeben für Veränderungen bei der gymnasialen Ausbildung durch eine Änderung des Maturitätsanerkennungs-Reglements (MAR). Das Hauptziel ist eine Aufwertung der naturwissenschaftlichen Fächer und der Maturaarbeit.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Die naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Physik und Chemie) sowie die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer (Geschichte und Geographie) werden nicht mehr als Fächergruppe (eine Note), sondern als Einzelfächer bewertet; die Einführung in Wirtschaft und Recht bleibt obligatorisch;
- Der Stellenwert der Maturaarbeit wird dadurch erhöht, dass deren Benotung künftig für das Bestehen der Matur zählt;
- Der Unterrichtsanteil für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer wird auf 25 – 35% (heute 20 – 30%) erhöht;
- Informatik wird neu in den Katalog der Ergänzungsfächer aufgenommen;
- Die Kantone haben neu die Möglichkeit, Philosophie in den Katalog der Grundlagenfächer aufzunehmen.

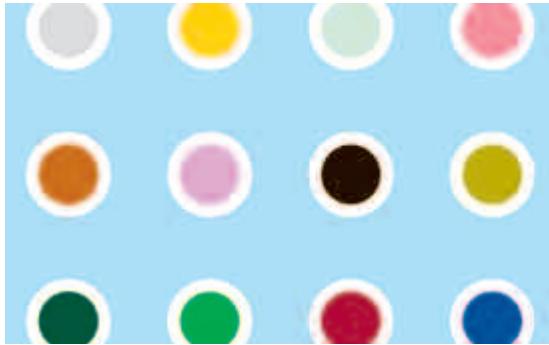
Weiteres Vorgehen

Nach Inkrafttreten des teilrevidierten Reglements am 1. August 2007 haben die Kantone ein Jahr Zeit, ihre entsprechenden Rechtsgrundlagen anzupassen. Das neue Reglement wird erstmals relevant für Schülerinnen und Schüler, die ihre Maturitätsausbildung im Schuljahr 2008/09 beginnen.

EDI und EDK sprechen sich dafür aus, weitere Fragen (Dauer des Gymnasiums, Bildungsziele, Bestehensnormen, zweisprachige Maturität) zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Totalrevision zu klären. Diese wird sich auf die momentan laufende Evaluation der Maturitätsreform (EVAMAR) stützen. Deren Ergebnisse liegen ab Mitte 2008 vor.



Kunsthaus Zug //



Das Kunsthaus feiert Geburtstag

Himmelblau und Abendrot

Freitag, 24. August, bis Sonntag, 26. August

50 Jahre Zuger Kunstgesellschaft

25 Jahre Stiftung Freunde Kunsthaus Zug

5 Jahre Kunsthaus Zug mobil

Die aussergewöhnliche Farben-Ausstellung im Kunsthaus Zug gibt Anregungen zum Alltagsphänomen in Hülle und Fülle: Farbenpalette im Alltag aus Blumen, Gemüse, Früchten und Gewürzen, eine Vielfalt an Farbpigmenten, Farben, die verführen oder eine Farbwerkstatt zum selber Farben herstellen und mischen. Eine Sinnesfreude für Klein und Gross und eine Ausstellung zum Mitmachen – Eintritt frei!

Projekt Museum

Till Velten – Einzelsystem

9. September bis 10. Februar

Einführung für Lehrpersonen

Dienstag, 11. September 2007, 17.30 – 19.30 Uhr

Workshops für Schulklassen

Zuger EigenArt(en) – Menschenbilder

ab 3. Klasse, ca. 2 ½ h

In Zug leben die unterschiedlichsten Menschen aus den verschiedensten Ländern mit den mannigfaltigsten Berufen und alltäglichen Beschäftigungen. Zug ist ein internationales <Global village>. Der deutsche Künstler Till Velten bringt mittels Interviews, Ton- und Videodokumenten diese vereinzelt Welten zusammen – das Museum wird neu zum <Dorfplatz>. Angeregt durch die Ausstel-



lung machen auch wir uns auf den Weg, die Menschen in Zug zu erforschen. Wie Reporter erkunden wir mit Papier, Bleistift und Kamera, wer sich alles in der Stadt bewegt und werten unsere Ergebnisse in einer gemeinsamen Dokumentation aus.

Zuger EigenArt(en) – Poetry-Slam

ab 7. Klasse, mind. 2 h, Kosten 120 Fr. inkl. Unterrichtsmaterialien

Angeregt durch Veltens Ausstellung üben sich SchülerInnen spielerisch im Umgang mit Sprache, befassen sich mit literarischen Texten und verarbeiten ihre eigenen Ideen, Gedanken und Träume als Rap, Geschichte oder als Gedicht. Die Zuger Jugendlichen ergänzen Veltens Suche nach individuellen Lebensentwürfen mit ihren eigenen Sichtweisen. Slam-Experten betreuen die Schulklassen und bereiten die Jugendlichen auf den «U20-Slam» vor.

Öffentliche Veranstaltung «U20-Slam»

Samstag, 3. November 2007, ab 19.30 Uhr

Jugendliche Poeten performen ihre Texte öffentlich. Das Publikum ist die Jury. Zusätzlich wird der «U20-Slam» live über das <radioIndustrie> übertragen – ein Projekt zusammen mit <jaz>, Jugendanimation Zug und <Abraxas>, Kinder- und Jugendliteraturfestival.

KunstStück(e) – Werke der Sammlung

ab Kindergarten, 1 ½ h

Information und Anmeldung

Sandra Winiger, Kunstpädagogik

Dorfstrasse 27, 6301 Zug

041 725 33 40

sandra.winiger@kunsthauszug.ch



Mitteilungen S & E //

Schule und Elternhaus Kanton Zug

Führungswechsel

Nach sieben Jahren im Vorstand, vier davon als Präsidentin, verabschiedet sich Susanna Paly-Wey aus der Führungsebene des Vereins «Schule und Elternhaus Kanton Zug». In ihrer Amtszeit als Präsidentin konnte sie einige Erfolge für den Verein verbuchen; so sind ihr neben vielen Elternprojekten und Vortragsanlässen unter anderem eine Statutenreform sowie ein Positionspapier zu verdanken, das die Stellung des Vereins im Kanton festigt. Frau Paly-Wey wird S&E weiterhin beratend unterstützen.

Sie übergibt ihr Amt an den neu gewählten Gerold H. Werner. Für seine Amtszeit als Präsident hat er klare Vorstellungen und Ziele:

- Die Elternarbeit thematisch stärker zu fokussieren;
- Nützen von Synergien in der Zusammenarbeit mit kantonalen Bildungseinrichtungen;
- Weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Direktion für Bildung und Kultur und den angegliederten Fachbereichen;
- Lobbyarbeit für die Anliegen der Eltern;
- Verstärkte Unterstützung der Eltern-Lehrer-Gruppen (ELG), Elternforen sowie der S&E Regionalsektionen für Projektarbeiten;
- Kursangebote in den Schulhäusern und Gemeinden.

Aktuelle Themen und Anlässe werden regelmässig im «ElternInfo» publiziert.

Anthea Wiederspohn

Strategische Ausrichtung

Zur klareren Definitionen der Strukturen und Aufgaben von S&E Kanton Zug wurde an einer Klausurtagung die strategische und operative Ausrichtung überarbeitet. Hieraus resultiert die Profilierung der Funktionen in Richtung Bildungspolitik und Interessenvertretung auf der einen Seite sowie eine stärkere Unterstützung der Eltern-Lehrer-Gruppen und Regionalsektionen auf der anderen Seite. Erreicht werden soll dies durch zentralisierte Services der Geschäftsstelle (Adminis-



tration, Abrechnung, Öffentlichkeitsarbeit) sowie eine gesamtkantonale Kommunikation u. a. über das Medium «ElternInfo», das durch die Unterstützung der Schulen direkt an alle Familien schulpflichtiger Kinder abgegeben werden kann.

Als weitere Massnahme wurde erstmals ein kantonales Kursprogramm mit klar auf die S&E Kernthemen fokussierten Vorträgen und Kursen aufgelegt, das zu Beginn des neuen Schuljahres ebenfalls über die Schulen an die Familien abgegeben wird. Gerne nehmen wir dabei auch Anregungen von interessierten Eltern und Lehrpersonen auf und setzen diese nach Möglichkeit um.

Zentrale Drehscheibe für alle Anliegen und Informationen ist weiterhin die S&E-Geschäftsstelle sowie der Internet-Auftritt www.schule-elternhaus.ch.

Gerold H. Werner, Präsident S&E

Geschäftsstelle S&E

Nach langjähriger Tätigkeit für die S&E-Geschäftsstelle hat Brigitte Merenda nun eine neue berufliche Stellung angenommen, die ein zusätzliches Teilzeitpensum für S&E nicht mehr ermöglicht. Für ihre ausgezeichnete und von hohem persönlichen Engagement getragene Arbeit danken ihr Vorstand und Präsidium herzlich, verbunden mit den besten Wünschen für ihre zukünftige Tätigkeit.

Information

Schule und Elternhaus Kanton Zug
Postfach, 6300 Zug
041 710 75 66
schule-elternhaus.zug@bluewin.ch
www.schule-elternhaus.ch



Kinder- und Jugendliteratur-Festival Zug

ABRAXAS

Am 3./4. November begrüsst ABRAXAS zum zweiten Mal seine Gäste zum Zentralschweizer Kinder- und Jugendliteratur-Festival Zug. Freundinnen guter Geschichten und Lesebegeisterte aller Altersstufen dürfen sich wieder auf ein vielseitiges Programm freuen.

Lesen ist eine sehr anspruchsvolle Fertigkeit. Das wissen die Kinder, die es erlernen, aber auch Sie, die Sie alljährlich mit grossem Einfallsreichtum neue Leserinnen und Leser ausbilden. ABRAXAS will Ihre Arbeit mit folgenden Angeboten unterstützen:

Besuchen Sie das KIM-Infomobil von Kinder- und Jugendmedien Zürich auf dem Burgbachplatz mit seinen 1200 Medien aus den aktuellsten Neuerscheinungen aller deutschsprachigen Verlage: Bilderbücher, Comics und Geschichten, Sachbücher, elektronischen Medien, Lernhilfen und Hörbücher. Verschaffen Sie sich einen Überblick und entdecken Sie neue Möglichkeiten für Ihre Vermittlungsarbeit. Lesungen und Werkstätten bieten Ihnen Gelegenheiten für persönliche Begegnungen mit Bücherschaffenden und liefern Impulse, auf unterschiedliche und animative Art Geschichten zu erzählen. Ihren Schülerinnen und Schülern liefern solche Begegnungen positive Erlebnisse und Gesprächsanlässe, die Ihnen als Motivationshilfe für Leseprojekte dienen können.

In Zusammenarbeit mit der PHZ Luzern und Zug, KJM Zentralschweiz und dem Schweizer Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) gibt es neu einen Infopoint für Lehrpersonen. Hier erhalten Sie Drucksachen zum Thema Leseförderung, können sich über bereits bestehende Leseförderungsprojekte wie Bücherrauen, Autorenlesungen u.a. informieren und mit den Anwesenden Ihre Erfahrungen aus der Praxis austauschen.

Information

www.abraxas-festival.ch

Jugend und Geld

Projekt MAX.MONEY

Das Projekt MAX.MONEY ist eine gesamtschweizerische Präventionskampagne, die den Jugendlichen den cleveren Umgang mit dem lieben Geld und den bösen Schulden näher bringt.

triangel beratungsdienste und eff-zett das fachzentrum (Frauenzentrale Zug) setzen die schweizerische Präventionskampagne MAX.MONEY im Kanton Zug um.

Bildungsinstitutionen und Lehrkräften wird ein Lehrmittel mit Unterrichtsmodulen angeboten (mit Angaben zu Thema, Ziel, Zeitbedarf und benötigtem Material; Fr. 37.– + Versandkosten). Das Material kann von den Lehrpersonen je nach Bedürfnis zusammengestellt werden.

Das Thema gehört zum Bereich Lebensschule und richtet sich präventiv an Jugendliche zwischen 16 und 19 Jahren, also an Schüler, Schulabgänger, Lehrlinge/Berufsschüler, Maturanden, Studenten und junge Erwachsene.

Richtziele: Schüler und Schülerinnen

- reflektieren ihre eigene Werthaltung, erkennen gesellschaftliche Zusammenhänge, denken über eigene Abhängigkeiten und über die Finanzierung von Wünschen nach.
- wissen, wie ein Budget in verschiedenen Lebenssituationen erstellt wird.
- kennen die Schuldenfallen, erkennen Schulden und wissen, was bei einer Überschuldung zu tun ist.
- eignen sich rechtliche und administrative Kenntnisse im Umgang mit ihrem persönlichen Budget an.

Information und Bestellung

triangel beratungsdienste

Esther Lustenberger, Schuldenberaterin

041 728 80 80

e.lustenberger@tic.ch

eff-zett das fachzentrum

Margrit Krattiger, Budgetberaterin

041 725 26 35

margrit.krattiger@eff-zett.ch



9. November 2007

Schweizer Erzählnacht

Am 9. November 2007 findet die 17. Schweizer Erzählnacht statt. Das Motto ist bestimmt: Es lautet in den vier Landessprachen: *Was für ein Fest!*

Feste zu feiern ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Ein Bedürfnis, das sich nicht auf eine bestimmte Zeit, auf bestimmte Länder, Kulturen oder Religionen beschränkt. Fröhlich bunte Feste oder würdevolle Feiern sind wichtige Inseln im Schul- und Arbeitsalltag. Ein Ziel ist die Förderung des interkulturellen Dialoges und damit des gegenseitigen Verständnisses der Kulturen.

2006 organisierten über 450 Veranstalter – Bibliotheken, Lehrpersonen, Buchhandlungen, Elternvereine und weitere Gruppen – einen Anlass. Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, Bibliomedia Schweiz und UNICEF Schweiz hoffen auch dieses Jahr auf eine rege Beteiligung an dieser lustvollen Art der Leseförderung.

Die Schweizer Erzählnacht soll dazu anregen, vorzulesen, zu schreiben, zu rezitieren, zu inszenieren und zuzuhören – und zwar im ganzen Land, in der gleichen Nacht und unter dem gleichen Motto. Ein Leseförderungsprojekt, das Kinder und Erwachsene in die wunderbare Welt der Geschichten und Erzählungen eintauchen lässt.

Information

www.sikjm.ch

Ideen und Anregungen für praxisorientierte Kurse; Bücherlisten und Veranstaltungstipps; Bestellung von Plakate und Postkarten; Anmeldung von eigenen Veranstaltungen online.

26. bis 30. Mai 2008

20. Luzerner Schultheatertage

Anlässlich des Jubiläums gibt es drei Angebote für spielfreudige Schulklassen aller Stufen: Wie jedes Jahr kann eine Theaterproduktion (A) realisiert werden. Neu können sich Klassen für einen Workshop anmelden oder im Rahmen einer Projektwoche mitarbeiten.

Theaterproduktion

Thema «*Das Fest*»

Teilnahmemöglichkeiten für Schulklassen aus den Kantonen LU, UR, SZ, OW, NW, ZG sind: Umsetzen eines bestehenden Stoffes/Stückes mit Bezug zum Thema oder ein selbst entwickeltes Stück mit Bezug zum Thema. Jede Produktion wird vor Ort begleitet. Das Angebot ist kostenlos.

Prolog, 17. Oktober 2007, um 14.00 bis 17.00 Uhr
Interessierte Lehrpersonen bekommen an einem Arbeitstreffen «Prolog» Spielimpulse, Anregungen, Hilfe zur Planung.

Anmeldeschluss:

Prolog: 9. Okt. 2007, Produktion: 21. Nov. 2007

Workshop

Interessierte Schulklassen können sich für einen Theaterworkshop (Themen: Bewegungstheater, Spielen mit Texten oder Improvisation) anmelden und tasten sich dann während drei Stunden unter professioneller Leitung ans Theaterspielen heran.

Projektwoche

Eine interessierte Schulklasse kann im Rahmen einer Projektwoche an den Schultheatertagen mitarbeiten. Fotografieren, Festivalzeitung schreiben, Videos machen, Stücke ansagen, ... können mögliche Aufgaben dieser Klasse sein. Diese werden in Bezug auf die Klassenbiografie in Zusammenarbeit mit der Lehrperson festgelegt.

Information

PHZ Luzern, Zentrum Theaterpädagogik

Sentimatt 1, 6003 Luzern

041 228 69 22

theaterpaedagogik@luzern.phz.ch



8. – 13. November 2007

zebi

An der Zentralschweizer Bildungsmesse zebi werden 120 Berufe aus 22 Berufsfeldern vorgestellt. Das Berufespektrum reicht von der Biologielaborantin über den Gemüsegärtner und die Zweiradmechanikerin bis hin zur Fachperson Betreuung. Erstmals sind die medizinischen Assistenzberufe mit einem eigenen Stand vertreten, die Floristen und die Coiffeusen sind nach einer zebi-Pause auch wieder dabei. Wie läuft ein Bewerbungsgespräch ab? Worauf wird dabei besonders geachtet? Täglich verraten Lehrmeisterinnen und Lehrmeister, wie die Lehrstellensuche erfolgreich verläuft. Die Zentralschweizer Bildungsämterkonferenz zeigt auf, wie Jugendliche in einer Attestausbildung neu von Fachpersonen begleitet werden. Besonders spannend für technisch Interessierte: Die komplette Produktion der Messezeitung kann vor Ort mitverfolgt werden.

Auch das Rahmenprogramm ist attraktiv: Ein Podiumsgespräch zeigt, was das Gymnasium bringt, das Theater «Wellenreiten» beleuchtet das bewegte Auf und Ab bei der Berufswahl und fremdsprachige Eltern sind zu Führungen in ihrer Muttersprache eingeladen.

Die Erwachsenenbildung ist mit 600 Weiterbildungsangeboten stark vertreten. Der Tag der Erwachsenen am Samstag, 10. November, widmet sich dem Thema «Der Erfahrung einen Wert geben». Die Luzerner Konferenz für Erwachsenenbildung und die Berufs- und Studienberatung zeigen, wie wertvoll in der Freizeit gesammelte Erfahrungen sind und wie sie bei einer Bewerbung einfließen können.

Besuch mit Schulklassen

Ab September können Lehrerinnen und Lehrer den Messebesuch ihrer Klasse im Internet unter www.zebi.ch anmelden. Zur Vorbereitung finden sich dort Ausstellerporträts, Hallenpläne und Tipps.

Information

Messe Luzern AG, Horwerstrasse 87, 6005 Luzern
041 318 37 00, markus.hirt@messeluzern.ch
andrea.knuesel@messeluzern.ch
zebi.ch (laufend neue Informationen)

www.ideesuisse.ch

Fundus Geschichte

Zu ihrem 75. Geburtstag stellt die SRG SSR idée suisse unter www.ideesuisse.ch unzählige historische Bild- und Tondokumente für den Unterricht zur Verfügung. Die kostenlose Website wird ergänzt durch einen didaktisch orientierten Leitfaden für Lehrpersonen und ermöglicht so einen vielfältigen Einsatz im Unterricht. Es sind Filmwochenschau-Beiträge sowie Ausschnitte aus Schweizer Radio- und Fernsehsendungen zu wichtigen Ereignissen und Debatten der letzten 75 Jahre abrufbar.

Für die praktische Anwendung bieten sich verschiedene Methoden an: Die Videos lassen sich im Klassenverband betrachten. Stehen mehrere Computer zur Verfügung, ist die Analyse eines Beitrags als Einzel- oder Gruppenarbeit möglich. Da die meisten Schülerinnen und Schüler zu Hause Zugang zu einem Computer mit Internetanschluss haben, können die Dokumente auf www.ideesuisse.ch auch Teil einer Hausarbeit sein. Ein konkretes Beispiel für den Einbezug im Unterricht finden Sie im Leitfaden für Lehrpersonen der Sekundarstufe II, welche auf der Website als PDF-Dokument kostenlos downloadbar ist.

Die Website enthält Beiträge in Deutsch, Französisch und Italienisch und umfasst verschiedene Rubriken. Jede Rubrik enthält mehrere Themen-Dossiers. Ein kurzer Text leitet jedes Dossier ein und stellt die Sendungen in ihren zeitgenössischen Kontext. Eine ausgebaute Suchfunktion erleichtert die gezielte Recherche.

Umfrageresultate zeigen übereinstimmend, dass Jugendliche ihre Kenntnisse, Interessen und Urteile stärker aus den Medien beziehen als aus der Schule. Medienpädagogik ist deshalb zu einem zentralen Unterrichtsgegenstand geworden. Die Arbeit mit Medienbeiträgen schärft den Blick der Auszubildenden für die heutige Medienrealität. Medienkompetenz ermöglicht es ihnen, sich der Gefühle bewusst zu sein, die audiovisuelle Medien hervorrufen. Sie hilft Jugendlichen in der heutigen multimedialen Welt, die Flut an Informationen zu bewerten und einzuordnen.



Anstiftung für Zukunftsprojekte

noW future!

noW future! lädt Schulklassen aller Schultypen, Gruppen und auch einzelne Jugendliche und Kinder dazu ein, sich mit einem eigenen Projekt an der Gestaltung einer gangbaren Zukunft zu beteiligen. Die Projektarbeit besteht aus drei Schritten:

- Wie soll es künftig, bis in 10 – 20 Jahren sein? – Visionen und Ideen zu einem selbst gewählten Thema entwickeln;
- Welche Schritte können wir heute schon tun? Sich solche Schritte ausdenken;
- Selber einen ersten Schritt in der Form eines Projekts realisieren und eine Dokumentation einreichen bei: noW future!, 1588 Cudrefin

Die eingereichten Projekte werden juriert. Wer an den ausgewählten Projekten mitgearbeitet hat, wird zum Zukunftstag vom 10. September 2007 auf die Baustelle Zukunft nach Cudrefin eingeladen. Für den diesjährigen Zukunftstag werden alle Projekte berücksichtigt, die vor dem 1. Juni eingereicht werden. Später eingereichte Projekte werden für den Zukunftstag 2008 berücksichtigt. – Mehr dazu im Flyer und auf der homepage www.now-future.ch.

noW future! ist eine Daueraktion. Sie geht über mehrere Jahre und kann deshalb von Lehrerinnen und Lehrern längerfristig in den Schulalltag eingeplant werden.

Die Aktion wird durch die schweizerische Stiftung Zukunftsrat organisiert und ist breit abgestützt, u. a. durch die Präsidenten der Lehrerdachverbände, Bundesämter, das Zentrum für Technologiefolge-Abschätzung TA-Swiss, die Jugendabteilungen der Umweltverbände und die SBB. Ermöglicht wird die Aktion durch die finanzielle Unterstützung des Coop Naturaplan-Fonds.

Ziel von noW future!: Die Schweiz soll möglichst rasch mit einem immer dichterem Teppich von kleinen Zukunfts-Projekten versehen werden – bis wir wieder eine verantwortbare Zukunft vor uns haben!

Information und Anmeldung

noW future!, 1588 Cudrefin
www.now-future.ch

Kampagne

Ist Rasen männlich?

Rasen ist männlich. Diejenigen, die wegen extrem hoher Fahrgeschwindigkeit bestraft werden, sind fast ausschliesslich Männer. Die Motivation für das Rasen hängt eng mit herkömmlichen Männlichkeitsbildern zusammen.

Ein neues Lehrmittel ist Teil einer Kampagne für Jugendliche in Berufsschulen, Gymnasien und Oberstufenschulen. Es soll präventiv die Männermythen entkräften, die zum Rasen führen, bevor die Jugendlichen den Fahrausweis haben. Das Lehrmittel «Speed – ist Rasen männlich» (Lektionsvorschläge, Projektideen) mit DVD (Musik, Filme, Poster) und drei A2-Postern basiert auf Wettbewerbsarbeiten von Schulklassen. Die Lektionsvorschläge wurden von Lehrpersonen erprobt und eignen sich für den Einsatz in Schule, Klassenlagern, Projektwochen usw.

Das Lehrmittel inkl. DVD wurde vom Netzwerk Schulische Bubenarbeit erarbeitet und kann kostenlos bezogen werden.

Information und Bestellung

www.ist-rasen-männlich.ch
www.nswb.ch

**Direktion für Bildung und Kultur**

Baarerstrasse 19, Postfach 4857
6304 Zug
041 728 31 83 / info.dbk@dbk.zg.ch

Direktionsvorsteher

Patrick Cotti, Regierungsrat
041 728 31 83 / patrick.cotti@dbk.zg.ch

Direktionssekretariat

Hans-Peter Büchler
041 728 31 83 / info.dbk@dbk.zg.ch

Stipendienberatung/Rechnungswesen

Lothar Hofer, Leiter
041 728 31 91 / info.stip@dbk.zg.ch

Berufsberatung

Bernadette Boog, Amtsleiterin
041 728 32 18 / info.biz@dbk.zg.ch

Gemeindliche Schulen

Werner Bachmann, Amtsleiter
041 728 31 93 / info.schulen@dbk.zg.ch

Schulentwicklung

Martina Neumann, Leiterin
041 728 39 14 / martina.neumann@dbk.zg.ch

Schulaufsicht

Stephan Schär, Leitender Inspektor
041 728 31 85 / info.schulaufsicht@dbk.zg.ch

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Didaktisches Zentrum/Lehrmittel
André Abächerli, Leiter
041 728 29 23 / info.lwb@dbk.zg.ch
Bibliothek: Arlene Wyttenbach, Leiterin
041 728 29 30 / dz-zug@datazug.ch
Othmar Langenegger, Lehrmittelbestellung
041 728 29 21 / info.lmz@dbk.zg.ch

Schulpsychologischer Dienst

Peter Müller, Leiter
041 723 68 40 / info.spd@dbk.zg.ch

Mittelschulen

Max Bauer, Amtsleiter
041 728 39 15 / max.bauer@dbk.zg.ch

Kantonale Schulen

Kantonsschule KSZ
041 728 12 12 / info.ksz@dbk.zg.ch
Kantonales Gymnasium Menzingen kgm
041 728 16 16 / info.kgm@dbk.zg.ch
Fachmittelschule FMS
041 728 24 00 / mail@dms-zug.ch
Schulisches Brückenangebot SBA
041 728 24 24 / mail@sba-zug.ch
Kombiniertes Brückenangebot KBA
041 728 33 24
Integrations-Brückenangebot IBA
041 766 03 70
integrationsschule.leitung@stadtschulenzug.ch
Kaufmännisches Bildungszentrum kbz
041 728 28 28 / info.kbz@vd.zg.ch
Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum GiBZ
041 728 30 30 / sekretariat@gibz.ch
Landwirtschaftliches Bildungs- und
Beratungszentrum
041 784 50 50 / info.lbbz@vd.zg.ch

Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Pädagogische Hochschule Zug
041 727 12 40 / rektorat@zug.phz.ch

Kultur

Prisca Passigatti, Amtsleiterin
041 728 31 84 / info.kultur@dbk.zg.ch

Museen

Museum für Urgeschichte(n)
041 728 28 80 / info.urgeschichte@dbk.zg.ch
Burg Zug
041 728 35 65 / tschmid@museum-burg.ch
Kunsthaus Zug
041 725 33 40 / sandra.winiger@kunsthausezug.ch

Sport/Sport-Toto-Beiträge

Cordula Ventura, Amtsleiterin
041 728 35 54 / sport@zug.ch

Nr. 1, 2007-08 //

Impressum

© 2007 / **dbk** / Direktion für Bildung und Kultur

Adresse

Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug
Postfach 4857, 6304 Zug
041 728 39 15
max.bauer@dbk.zg.ch

Konzept

Marc Höchli, Max Bauer

Redaktionskommission

Max Bauer, Leiter
Martina Neumann, Peter Müller, Martin Senn

Visuelle Gestaltung

Zeno Cerletti

Fotografie

Michel Gilgen

Satz & Druck

Kalt-Zehnder-Druck AG, Zug

Erscheinung

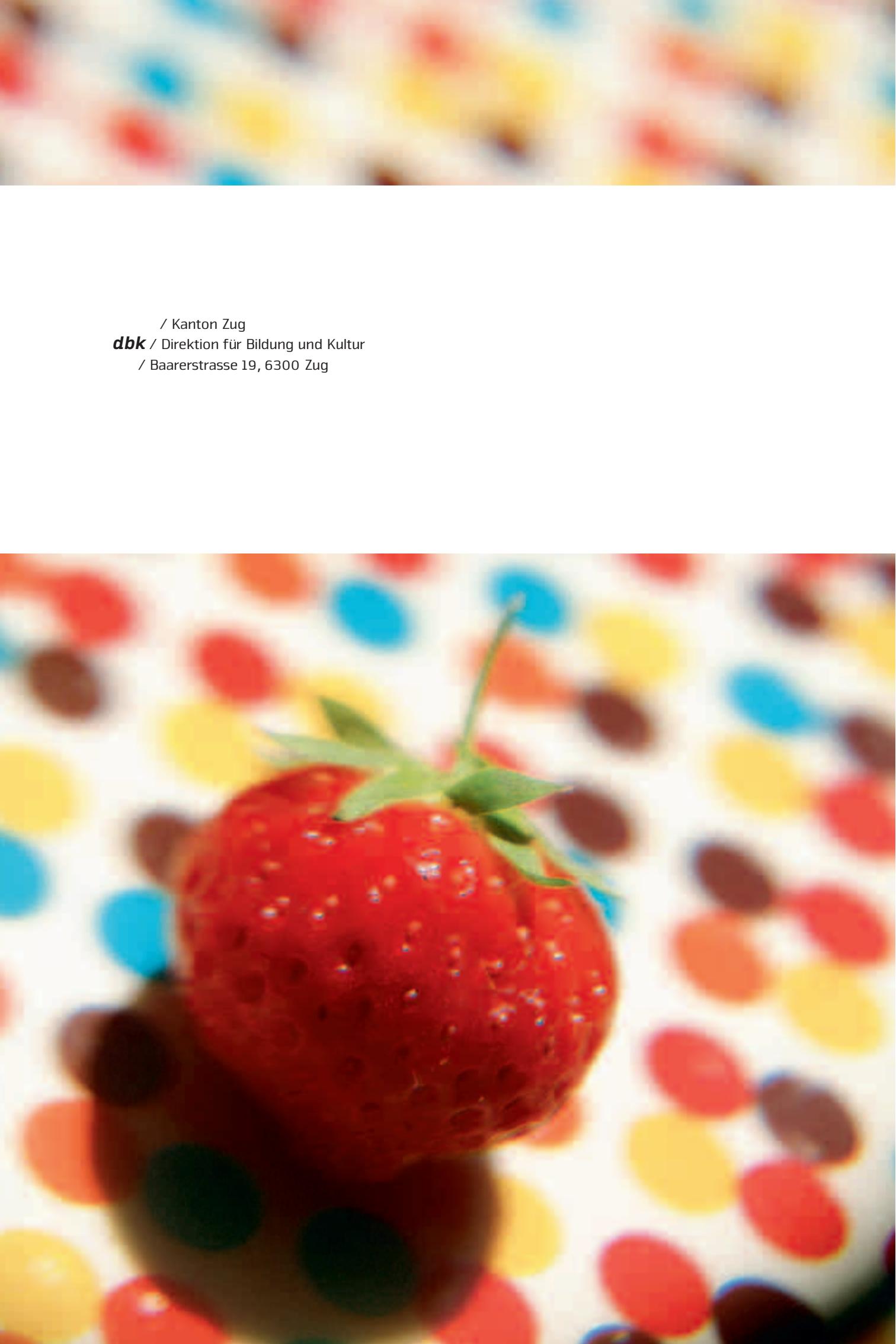
3x jährlich: August, Dezember, April

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

22. Oktober 2007

Thema nächster Fokus

B&F



/ Kanton Zug
dbk / Direktion für Bildung und Kultur
/ Baarerstrasse 19, 6300 Zug